

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

24. Sitzung des Gemeinderats Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 06.05.2025

Vorsitz	Ratspräsident	Philip Graf
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Bernhard Deuber, SP Jennifer Murati, Die Mitte
	Stadtrat	Mark Wisskirchen
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 20:0020:00 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Philip Graf eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderats der 14. Legislaturperiode vom 6. Mai 2025 und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Speziell begrüsst wird Willi Bühler, welcher heute seine erste Sitzung im Gemeinderat hat.

Im Anschluss an die Sitzung findet hier noch eine Kurzveranstaltung „Was bieten Genossenschaften der Stadt Kloten?“ statt. Diese ist unabhängig zur Gemeinderatssitzung. Die Veranstaltung ist nicht von der Stadt organisiert.

Ebenfalls wird Regula Götsch-Neukom herzlich für ihre Stellvertretung von Jacqueline Tanner verdankt und zugleich Jacqueline Tanner zurück begrüsst.

Ersatzwahl Stimmzähler

Als Ersatz für den abwesenden Beni Deuber schlägt die Ratsleitung Max Töpfer, SP als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt, somit ist Max Töpfer für die Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2025 als Stimmzähler stillschweigend gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Mitteilungen des Gemeinderats
- 2 Interpellation 13528; Max Töpfer, SP; Aktueller Stand der Planungen beim Projekt "Claudunum"; Beantwortung / Stellungnahme
- 3 Interpellation 13600; Anita Egg, SP; Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84; Beantwortung / Stellungnahme
- 4 Interpellation 13656; Erkam Dagli, FDP; Haltung der Stadt Kloten zum SIL-Entwurf und zur Nachtruhe-Forderung; Beantwortung / Stellungnahme
- 5 Interpellation 13673; Anita Egg, SP; Massnahmen Eigentalstrasse; Beantwortung / Stellungnahme
- 6 Interpellation 13701; Diana Diaz, Grüne; Überbauung Lerchenweg; Begründung
- 7 Vorlage 13564; Polizeiverordnung; Teilrevision
- 8 Vorlage 7478; SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten; Kreditbeschluss

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 06.05.2025

Folgende Informationen sind den Gemeinderatsmitgliedern zu Vorlagen oder politischen Vorstösse zugestellt worden:

- Vorlage 9278; Pflegezentrum im Spitz - Umbau und Erweiterung
- Interpellation 13701; Diana Diaz, Grüne; Überbauung Lerchenweg
- StR-Beschluss: 18.3.2025, Interpellation Max Töpfer (Claudunum), Antwort
- StR-Beschluss: 18.3.2025, Interpellation Anita Egg (Hamelirainstr. 84), Antwort
- Interpellation 13673; A. Egg; Massnahmen Eigentalstrasse; StR-Beschluss 103-2025 vom 01.04.2025 – Beantwortung
- Jahresrechnung 2024
- StR-Beschluss: 10.4.2025, Rückzug GR-Antrag betr. Sanierung Zentrum Schluefweg
- StR-Beschluss: 10.4.2025, , Zentrum Schluefweg, P2 Sanierung und Erweiterung Hallenbad, Baukredit, berechtigter Antrag an GR

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden:

- StR-Beschluss: 4.3.2025, Infrastrukturmanagement, Marktgasse, Bauabrechnung Abschnitt Petergasse bis Stadtplatz
- Protokolle der Ratsleitungssitzung
- StR-Beschluss: 18.3.2025, Stighagweg, Bauabrechnung
- StR-Beschluss 105-2025 vom 01.04.2025; Infrastrukturmanagement, Gerlisbergstrasse, Abschnitt Dorf, Vergabe Tiefbauarbeiten und öffentliche Beleuchtung
- StR-Beschluss 97-2025 vom 01.04.2025, Fussballanlage Stighag, Genehmigung der Submissionsunterlagen sowie Eignungs- und Zuschlagskriterien
- StR-Beschluss: 10.4.2025, IT Client-Ersatzbeschaffungen 2025 - 2028, Volksschule, Kreditbewilligung
- Monitoring Fluktuation Lehrpersonal

06.05.2025 Beschluss Nr. 109-2025 Interpellation 13528; Max Töpfer, SP; Aktueller Stand der Planungen beim Projekt "Claudunum"; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 13528; Max Töpfer, SP; Aktueller Stand der Planungen beim Projekt "Claudunum"; Beantwortung / Stellungnahme

Am 3. Dezember 2024 reichte der Interpellant und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

Mit rund 16'000 m² ist das Areal «Bahnhof Süd» eine der grössten Landreserven im Eigentum der Stadt Kloten. Seit einigen Jahren arbeitet die Stadt unter dem Codenamen «Claudunum» an der Entwicklung des Gebiets. Im regionalen Richtplan ist unter anderem die Erstellung eines Parkhauses als Ersatz für die Flächenparkplätze am Römerweg vorgesehen. Dadurch eröffnen sich neue Nutzungsmöglichkeiten.

Das Areal liegt in einer Wohn- und Gewerbezone und ist gut erschlossen (ÖV-Güteklasse B). Eine Wohnnutzung muss daher in einem Teil des Areals angestrebt werden. Eine Chance für die Stadt, ihrem Auftrag zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus nachzukommen. Die Zusammenarbeit der Stadt mit einem entsprechenden Bauträger ist darum angezeigt. So wird die Bevölkerung von mehr Wohnungen nach Kostenmiete profitieren können.

Der Stadtrat beantragt im Budget 2025 Fr. 250'000 für die Suche nach einer geeigneten Bauträgerschaft und Studienaufträgen für das neue Parkhaus. Das lässt darauf schliessen, dass bereits Konzepte zur zukünftigen Nutzung des Areals vorliegen. Für eine Übersicht über den aktuellen Stand der Planungen des Projekts «Claudunum» bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welches Konzept verfolgt der Stadtrat bei der Entwicklung des Areals «Bahnhof Süd»? Was für Nutzungen werden auf den stadteigenen Grundstücken angestrebt?*
- 2. Welche öffentlichen Nutzungen sind geplant?*
- 3. Ist eine Wohnnutzung geplant? Wenn ja, wie gross ist das Potential an Wohnungen?*
- 4. Sind gemeinnützige Wohnungen nach Kostenmiete geplant? Wenn ja, wie gross ist der Anteil in Prozent am gesamten Wohnungsmix?*
- 5. Werden die Grundstücke im Baurecht abgegeben? Wenn ja, wie sehen die Konditionen für die Baurechtszinsen aus?*
- 6. Sieht es der Stadtrat als Option an, durch die Baurechtszinsen andere Investitionen (z.B. Parkhaus) zu refinanzieren?*
- 7. Wie sieht das Anforderungsprofil an eine Bauträgerschaft aus? Kommen Wohnbaugenossenschaften für den Stadtrat als geeignete Bauträgerschaften in Frage?*
- 8. Wie sieht der Fahrplan für das Projekt «Claudunum» aus?*
- 9. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wird der Gemeinderat in das Projekt einbezogen werden?*

Beantwortung

1. *Welches Konzept verfolgt der Stadtrat bei der Entwicklung des Areals «Bahnhof Süd»? Was für Nutzungen werden auf den stadteigenen Grundstücken angestrebt?*

Die Überbauung wird einen Mix aus Wohnungen, gewerblichen und öffentlichen Nutzungen umfassen (mindestens 25% müssen "Nichtwohnnutzungen" sein, Vorgabe des regionalen Richtplans).

2. *Welche öffentlichen Nutzungen sind geplant?*

Grundsätzlich stützt sich das Raumprogramm auf das partizipativ erarbeitete Lei(s)tbild.

Die öffentlichen Nutzungen sind noch nicht in allen Teilen definiert. Konzeptionell werden momentan folgende Möglichkeiten geprüft:

- Atrium-Foyer im Sinne eines öffentlichen Innenraumes: Das Atrium soll vielfältig und multifunktional genutzt werden und kann für die unterschiedlichsten Zwecke (Veranstaltung, Co-Working, Kurse, Café, Pop-Up-Themen etc.) verwendet werden. Dieser Raum soll Dreh- und Angelpunkt der Überbauung und des Quartiers werden.
- Bibliothek / Ludothek: Im Zusammenhang mit dem Atrium-Foyer soll auch eine Kombination mit diesen Nutzungen geprüft werden.
- Gleis 5: Dieses Angebot soll in der Überbauung wieder Platz finden.
- Berufswahlschule: Momentan wird geprüft, ob die BWS in die Überbauung integriert werden kann, um mittelfristig Platz in der Schulanlage Hinterwiden zu schaffen.
- Gesundheitscluster: Auch Arztpraxen in Kombination mit einem Spitex-Stützpunkt und der Altersberatung sind ein Thema.
- Für die Quartiersversorgung besteht ein Interesse einen Lebensmittelladen zu integrieren.
- Allfällige weitere schulische Nutzungen.

3. *Ist eine Wohnnutzung geplant? Wenn ja, wie gross ist das Potential an Wohnungen?*

Das mögliche Potential an Wohnungen (maximal 75%) soll möglichst ausgeschöpft werden. In der Testplanung wurden bis zu 147 Wohnungen (je nach Wohnungsmix) ausgewiesen.

4. *Sind gemeinnützige Wohnungen nach Kostenmiete geplant? Wenn ja, wie gross ist der Anteil in Prozent am gesamten Wohnungsmix?*

Ja, es ist ein Anteil "preisgünstiger" Wohnungen geplant. Der Anteil ist aber noch nicht genau definiert.

5. *Werden die Grundstücke im Baurecht abgegeben? Wenn ja, wie sehen die Konditionen für die Baurechtszinsen aus?*

Die Grundstücke sollen gemäss Art. 1^{ter} Abs. 2 der Gemeindeordnung im Eigentum der Stadt Kloten verbleiben. Es ist eine Abgabe im Baurecht vorgesehen. Die Konditionen können erst mit dem konkreten Projekt definiert werden.

6. *Sieht es der Stadtrat als Option an, durch die Baurechtszinsen andere Investitionen (z.B. Parkhaus) zu refinanzieren?*

Die Überbauung kann nur realisiert werden, wenn für die Parkplätze Ersatz geschaffen wird. Dies ist nur möglich, indem die bestehenden Parkplätze "gestapelt" werden. Ein Parkhaus dürfte je nach Bauweise und Anzahl Parkplätzen Investition von 4 (Systemparkhaus) bis über 10 Millionen Franken (Holzhybridbau mit weiteren Nutzungen) auslösen.

Der Betrieb eines solchen Parkhauses ist zudem aufgrund der geringen Grundauslastung nicht ohne Defizit möglich. Insofern bietet es sich an, dass das Projekt insgesamt zumindest eine grundlegende Wirtschaftlichkeit erreicht, damit sozusagen für dieses Projekt ein "strukturelles Defizit" vermieden werden kann, welches die Stadt Kloten während Jahrzehnten belasten würde.

7. *Wie sieht das Anforderungsprofil an eine Bauträgerschaft aus? Kommen Wohnbaugenossenschaften für den Stadtrat als geeignete Bauträgerschaften in Frage?*

Wohnbaugenossenschaften kommen als Bauträgerschaften grundsätzlich in Frage. Inzwischen gibt es auch kombinierte Bauträgerschaften, welche den Spagat zwischen Wohnbauformen und kommerziellen

Investoren schaffen. Für die Wahl der Partner/innen ist schlussendlich entscheidend, wer die (noch zu definierenden) Anforderungen und Bedürfnisse der Stadt Kloten am besten erfüllen kann.

8. *Wie sieht der Fahrplan für das Projekt «Claudunum» aus?*
Für einen konkreten Terminplan ist es noch zu früh. In einem nächsten Schritt muss der Stadtrat die "Bestellung" (Anzahl Parkplätze, öffentliche Nutzungen, Wohnungen etc.) definitiv festlegen. Parallel wird der Gestaltungsplan, der auf der Grundlage der Testplanung basieren soll, erstellt. In einem nächsten Schritt wird – abgestimmt auf die Bestellung und die Rahmenbedingungen – eine geeignete Bauträgerschaft gesucht. Daraus wird der Baurechtsvertrag entstehen.
9. *Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wird der Gemeinderat in das Projekt einbezogen werden?*
Die Entwicklung "Claudunum" ist sehr komplex, mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Projektteilen. Der Gemeinderat wird wie üblich im Rahmen der einzelnen Geschäfte einbezogen werden.
 - Gestaltungsplan: Prüfung und Genehmigung durch Gemeinderat, allenfalls Urnenabstimmung.
 - Parkhaus: Prüfung und Genehmigung Kredite durch Gemeinderat und Urnenabstimmung.
 - Baurechtsvertrag: Prüfung und Genehmigung durch Gemeinderat, allenfalls Urnenabstimmung.
 - Allfällige langfristige Mietverträge für öffentliche Nutzungen (wiederkehrende Ausgaben): Prüfung und Genehmigung durch Gemeinderat, allenfalls Urnenabstimmung.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Max Töpfer, SP, betreffend den aktuellen Stand der Planungen beim Projekt "Claudunum". Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Antwort betreffend die Interpellation 13528; Max Töpfer, SP; Aktueller Stand der Planungen beim Projekt "Claudunum" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: *Wir kommen zum ersten Traktandum Interpellation 13528; Max Töpfer, SP; Aktueller Stand der Planungen beim Projekt "Claudunum"; Beantwortung / Stellungnahme. Die Interpellation wurde am 3. Dezember 2024 von Max Töpfer eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte mit StR-Beschluss 88-2025 am 18. März 2025. Zum Ablauf; zuerst erfolgt die Stellungnahme des Interpellanten Max Töpfer, dann Wortmeldungen aus dem Stadtrat und zum Schluss aus dem Gemeinderat. Darf ich dich bitten, Max?*

SP-Fraktion, Max Töpfer: *Vor einigen Wochen erschien im Zürcher Unterländer ein Artikel zum Schicksal der Familie Widmer vom Lerchenweg. Die meisten von euch hier im Saal werden diese Geschichte auch gelesen haben. Diana wird sicher nachher noch bei Ihrer Interpellation darauf zu sprechen kommen. Mich persönlich hat das Schicksal des Ehepaars sehr berührt und betroffen gemacht. Nach 47 Jahren werden Menschen aus Kloten, ihrem Zuhause verdrängt, weil sie keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Die Widmers dürften aber nicht die Einzigsten sein. Ich gehe mal davon aus, dass viele hier im Saal Menschen kennen, die gerne in Kloten geblieben wären, es sich aber schlicht nicht mehr leisten konnten. Neuste Zahlen von Wüest und Partner zeigen, dass zwischen 2021 und 2024 die durchschnittliche Angebotsmiete in Kloten um 15.6 Prozent gestiegen ist. 15.6 Prozent. Eine Abhilfe gegen diese Mietexplosion könnten mehr gemeinnützige Wohnungen nach Kostenmiete sein. Doch hier zeigt die Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS, dass der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand in Kloten seit Jahren stagniert und mit 7.3 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Zugegeben, die Stadt Kloten ist nicht ganz untätig. An der Ackerstrasse und auf der Chasern entstehen auf stadteigenem Land neue gemeinnützige Wohnungen und am*

Bramenring und an der Sonnhalde wurden bestehende Genossenschaften dabei unterstützt, ihren Wohnungsbestand durch Verdichtung zu vergrössern. Nichts destotrotz sind diese Projekte bei der Masse an günstigen Wohnungen, die Jahr für Jahr in Klotten verschwinden, nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Am Römerweg hätte die Stadt Kloten eine Gelegenheit, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken, damit dringend benötigte bezahlbare Wohnungen entstehen können. Doch leider scheint der Stadtrat bei diesem Projekt wieder mal eine Chance zu verspielen. Statt entschieden auf die Wohnungskrise zu reagieren, werden maximale Renditeabsichten über die Sorgen und Ängste der Bevölkerung gestellt. Dabei möchten wir als SP klar betonen: Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen das Projekt Claudunum. Im Gegenteil. Die Entwicklung der Grundstücke zur Schaffung von mehr Wohnraum ist sinnvoll. Auch der Ansatz, den Gewerbeanteil von 25 Prozent mit vielfältigen öffentlichen Nutzungen zu füllen, überzeugt uns. Wir sehen hier grosses Potenzial für ein lebendiges, durchmisches Quartier. Was wir aber nicht akzeptieren können, ist, dass in Zeiten explodierender Mieten nur ein kleiner Teil der Wohnungen nach Kostenmiete erstellt werden soll. Es kann doch nicht sein, dass zukünftige Mieter und Mieterinnen am Römerweg am Ende ein defizitäres Parkhaus mitfinanzieren müssen. Überhaupt stellt sich die Frage, ob dieses Parkhaus in seiner heutigen Form noch zeitgemäss ist. Mit dem geplanten Viertelstundentakt der S-Bahn wird der Schluefweg künftig deutlich besser erschlossen. Gleichzeitig verfügt Kloten am Flughafen bereits über grosse Parkieranlagen. Wäre es nicht möglich, gemeinsam mit dem Flughafen eine Lösung zu finden? Zum Beispiel mit einem Shuttle-Service bei Grossanlässen wie Eishockeyspielen? Ich werfe diese Fragen mal so in den Raum. Dass unsere Kritik keine Einzelmeinung ist, zeigt auch die Petition der SP gegen die teuren Apartments am Römerweg. In den letzten Wochen haben wir 631 Unterschriften gesammelt. In zahlreichen Gesprächen haben uns die Menschen ihr Unverständnis über die Pläne des Stadtrats deutlich gemacht. Deshalb fordern wir, dass der Stadtrat die Pläne überarbeitet. Die Entwicklung der Grundstücke muss mit einem gemeinnützigen Bauträger angegangen werden. Natürlich erwarten wir nicht, dass die Stadt die Grundstücke verschenkt. Aber der Baurechtszins muss genossenschaftsfreundlich ausgestaltet sein, so, dass am Ende wirklich bezahlbare Mieten möglich sind. Gemeinnützige Bauträger wären für das Projekt Claudunum ideale Partner. Sie bringen Erfahrung mit, wie man verschiedene Nutzungsansprüche – Wohnen, Gewerbe, öffentliche Infrastruktur – städtebaulich klug miteinander verbinden kann. Und sie stehen für mehr als nur Wohnraum: Sie leben die Gemeinschaft, sie fördern das Miteinander. Genau dieses «Wir-Gefühl», das der Stadtrat in seinem Leitbild für das Claudunum propagiert, kann durch genossenschaftliche Wohnformen konkret werden. Sollte der Stadtrat – und in der Folge auch der Gemeinderat – nicht auf unsere Forderungen eintreten, werden wir als SP ein Referendum gegen das Projekt Claudunum ernsthaft in Erwägung ziehen. Ein solches Projekt darf nicht an den Interessen der Bevölkerung vorbeigeplant werden. Wir hoffen aber sehr, dass es nicht so weit kommt. Wir setzen darauf, dass der Stadtrat zur Vernunft kommt und dieses wichtige Anliegen ernst nimmt – ein Anliegen, das von zahlreichen Klotener und Klotenerinnen mitgetragen wird. Vielen Dank.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Max. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: In der vorangegangenen Rede von Max Töpfer wurde der Eindruck erweckt, dass die Stadträte, inkl. Christoph Fischbach, ihrem eigenen Stadtrat der SP, planen, ihm Rahmen eines noch nicht veröffentlichten Bauprojekts, teure Wohnungen anzupreisen und der Stadtrat, so steht es in der Petition, eine Kehrtwende einleiten muss. Die Behauptungen in der vorangegangenen Rede von Max Töpfer sind schlichtweg falsch. Die Gemeinde hat weder Wohnungen angepriesen, noch liegen fertige Baupläne oder detaillierte Preislisten vor. Das Projekt befindet sich erst in der Konzeptionellen Phase. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Grundlage für solche Vorwürfe. Weder baulich, noch wirtschaftlich muss irgendwo eine Kehrtwende eingeleitet werden. Solche Aussagen tragen überhaupt nicht zu einer konstruktiven Diskussion bei. Auch die Drohung für ein Referendum nicht. Wisst ihr, was ihr seid, oder was das ist? Es ist ein Vorspiel für die kommenden Wahlen und unfaire Wahlpropaganda der SP Kloten. Sie sind der Versuch, die Bevölkerung weiter zu verunsichern, zu polarisieren und untergraben das Vertrauen in unsere Institutionen

und in transparente Planungsprozesse in unserem demokratischen System vom miteinander. Vertrauen, liebe SP, sollte sehr ernst genommen werden. Ihr torpediert es mit solchen unausgewogenen Behauptungen. Ich bin als Präsident der GRPK überzeugt, und weiss aus Erfahrung, der Stadtrat arbeitet mit Sorgfalt, mit Blick auf das Gemeindewohl und im Rahmen der geltenden Gesetze. Wenn es soweit ist, und erst dann, kann der Stadtrat grundlegend kommunizieren, mit konkreten Informationen, mit nachvollziehbaren Zahlen und mit einer Vorlage an die Gemeinderäte um Mitzudenken und Mitzusprechen. Denn Eines wollen wir alle – Wir wollen Wohnraum schaffen, der für unsere Bevölkerung tragbar und zukunftsfähig ist. Im Grundsatz baut Kloten weder im Luxus- noch im Billigsegment, sondern solide und verantwortungsvoll geplant. Das kostet heute etwas. Eine fortschrittliche Wohnraumpolitik muss für alle Preisklassen Platz bieten. Die SP beabsichtigt willentlich, eine Segregation der Bevölkerung am Römerweg zu installieren. Etwas, was die Stadt Kloten am Beispiel des Quartiers Hohrainli eben nicht anstrebt und dort die Segregation mit einem durchmischten Quartier lösen will. Die SP Kloten riskiert optimal gelegenen Baugrund an eine Ideologie zu opfern, welche dem vor fünf Tagen am Beispiel vom 1. Mai an die Schaufenster der Geschäfte entlang der Bahnhofstrasse gesprayed wurde - Klassenkampf überall. Mit der Verdichtung wird versucht, die Quadratmeter auf möglichst viele verschiedene Wohnungen und Etagen aufzuteilen. Also, die Grundlage des Bauens in Kloten ist auch von den Bodenpreisen abhängig. Und diese sind in Kloten nicht zu hoch, weil der Stadtrat möglicherweise schuldig ist, sondern weil wir viel Nachfrage auf wenig Platz haben. Dies ist auch etwas dem Flughafen geschuldet, aber den mögt ihr ja auch nicht. In der vorangegangenen Rede von Max Töpfer fordert die SP Kloten den Stadtrat zu einer Kehrtwende auf. Was für eine Kehrtwende? Ich versuche euch an die Aussagen des Stadtrats zu erinnern, was eigentlich geantwortet wurde auf euren Vorstoss. Fünf Punkte: Grundstücke sollen gemäss Art. 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung im Eigentum der Stadt Kloten verbleiben. Konditionen können erst mit einem konkreten Projekt vorgelegt werden. Es ist ein Anteil von preisgünstigen Wohnungen geplant. Wohnbaugenossenschaften kommen als Bauträger grundsätzlich in Frage. Und zusätzlich noch, für einen konkreten Terminplan ist es noch zu früh. In einem nächsten Schritt wird abgestimmt auf die Bestellung und Rahmenbedingungen, eine geeignete Bauträgerschaft gesucht. Ich weise auch auf die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation von Philipp Gehrig hin Klotener Wohnpolitik bis 2035 vom 13. Juni 2023. Fünf Punkte: Feststeht, dass die Stadt Kloten einen erheblichen Beitrag an das prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich leisten muss. Um Pendlerströme zu reduzieren wird eine weitere Überlastung des Verkehrssystems vermieden. Darum der Wegfall der Parkplätze dort bedingt das Parkhaus nebedran. Dabei ist ein grosses Augenmerk auf eine gute Bevölkerungsdurchmischung zu legen, was mit einem vielfältigen Wohnungsangebot auch gelingen wird. Denn wir haben eben die Entmischung der Bevölkerungsstruktur. Diese findet in den alten Quartieren statt. Mit den Erneuerungen der Wohnungen steigt das Mietpreisniveau an, Ja. Weshalb in einem Zusammenspiel mit einer höheren Qualität der Wohnungen, Ausrüstung, Ausstattung und auch dem Lärmschutz auch Statushöhere Personen angezogen werden sollen, welche insbesondere auch, in heute schlecht durchmischten Gebieten, zu mehr Vielfalt und Finanzkraft beitragen. Es gilt ein gutes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen zu finden und zugleich die Eigentumsquote in gutsituierten Quartieren zu fördern. Gut, bei dem Projekt Claudunum ist kein Eigentum angeschaut worden, weil die Stadt Kloten gibt dies ja im Baurecht heraus. Also gibt es dort nur Mietwohnungen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in Kloten eine der tiefsten Eigentumsquoten im Kanton haben. Und dieser Umstand fördert oder führt dazu, dass wir eine grosse Fluktuation haben. 50% der Bevölkerung laufen in fünf Jahren aus Kloten raus. Genau auch aus dem Grund. Darum siedeln sich tendenziell Statustiefere Personen hier an und gibt Kloten eine der höchsten Sozialquoten in dem Bereich. Ich komme zum Schluss. Die Stadtrat-Beantwortung eures aktuellen Vorstosses und des FDP-Vorstosses aus dem Jahr 2023 zeigen eines klar: dass der Stadtrat auf Linie ist, Wohnungen bauen will und nicht eine von euch herbeigeredete Kehrtwende machen muss. Liebe SP, es fehlen in Kloten 4'500 Wohnungen bis ins Jahr 2035. Der Steinacker wird im Moment nicht gebaut und ein Referendum wäre das Schlechteste von allem. Danke vielmals.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Peter Nabholz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Diana Diaz?

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Zähneknirschend haben wir Grünen in der Vergangenheit Gestaltungsplänen zugestimmt, mit der Bedingung, dass bezahlbarer Wohnraum in zukünftige Projekt integriert wird. Doch das ist offensichtlich nicht passiert. Nein, Schlimmer noch, in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zeigt sich, dass am Römerweg ein defizitäres Parkhaus geplant ist, welches mit teuren Wohnungen quersubventioniert werden soll. Die Planung dieses Parkhauses ist aus vielen Gründen, und entschuldigen Sie meine Wortwahl, einfach nur «birenweich»: Es ist ökonomisch unsinnig, sozial unverträglich und ökologisch unverantwortlich: Ökonomisch macht es keinen Sinn, ein Parkhaus, welches sicher Verluste machen wird, zu bauen. Private würden dies niemals tun. Es ist sozial unverträglich, weil statt dringend benötigtem Wohnraum – wir haben es in beiden Voten gehört – lieber Parkplätze gebaut werden und das auf Kosten der Menschen, die gerne da leben möchten. Es ist in Zeiten von Klimakrisen ökologisch unverantwortlich den Raum für fossile Mobilität zu schaffen. Dabei ist dieses Projekt kein Einzelfall. Wir sprechen da von einer ganzen Reihe von Überbauungen – Waldeggweg, Gwärfihölzli, Lyrenächer – wo der Stadtrat sich dazu entschieden hat Investoren und Investorinnen maximale Rendite zu ermöglichen. Konkret legt der Stadtrat die Möglichkeiten, welche wir mit den Sonderbauvorschriften hätten, regelmässig zugunsten der Bauherrschaft aus – und nutzt die Möglichkeiten welche wir hätten um bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, viel zu wenig aus. Das sage nicht nur ich, sondern auch eine Studie von Debrunner und Hartmann 2020 der Universität Bern. Die Studie untersucht den strategischen Einsatz von bodenpolitischen Instrumenten für bezahlbaren Wohnraum in verschiedenen Städten. Eine der untersuchten Städte ist Kloten. Gemäss den Autoren und Autorinnen verfolgt Kloten eine Bodenpolitik, die in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum die Rechte von Mieterinnen und Mietern vernachlässigt, während die Macht und das Vermögen der lokalen Wachstumskoalition zwischen der Regierung, privaten Landbesitzern und Landbesitzerinnen und der lokalen Bauindustrie weiter ausbaut wird. Ich hätte es nicht treffender ausdrücken können. Danke für die Aufmerksamkeit!

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Thomas Schneider, SVP.

SVP-Fraktion Thomas Schneider: Ja das Thema Wohnen wird uns heute Abend wieder eingehend beschäftigen. Ich persönlich finde es ein spannendes Thema. Man kann stundenlang darüber reden und egal was man tut, man bekommt von irgendwo her eine Schelte, weil man irgendwas nicht bedacht, berücksichtigt, oder sonst wie aufgegriffen hat, oder eine Bevölkerungsgruppe nicht berücksichtigt hat. Ja, die Situation wie wir sie heute haben ist nicht einfach. Das Projekt Claudunum ist ein gutes Beispiel. Wenn wir es da nicht richtigmachen, gibt es am Ende vermutlich nur Verlierer. Ich würde unsere linke Ratsseite gern einladen, aufzuhören mit dem populistischen und wahlkämpferischen Bewirtschaften von Themen und lade gern zu Kompromissen ein. Wir können in Kloten Wohnungen zur Kostenmiete realisieren. 100% Kostenmiete zu fordern und zu erwarten, dass jemand der in Kloten Steuern bezahlt da zustimmt ist genau so absurd, wie zu erwarten, dass das Projekt so finanzierbar ist. Darum müssen wir uns heute ehrlich fragen, was wir in Kloten wirklich wollen. Die Stadt Zürich macht es uns seit Jahren vor – allerdings eher als Negativbeispiel. Beim Hardturmareal wurde – getrieben von der SP – ein ideologisches Wunschkonzert aus Gratis Stadion, hundertprozentiger Kostenmiete und ökologischer Vollkasko geschnürt. Das Resultat kennen wir: Planungsstillstände, explodierende Baukosten, massiver Widerstand der Steuerzahlenden und bisher kein einziger Schlüssel, der einer Familie mit normalem Portemonnaie überreicht werden konnte. Genau dieses Rezept – immer neue Auflagen, immer mehr «Spezialkässli» für einzelne Klientelen – verhindert am Ende zügige Realisierung. Wer das Hardturm-Fiasko nicht wiederholen will, hält die Vorgaben schlank und finanziell tragbar. Die SVP sagt klar: Ja, die Stadt kann punktuell Wohnungen zur Kostenmiete ermöglichen. Aber wer 100 % Kostenmiete fordert, verkennt die Realität: Kein Investor finanziert dann noch den Rohbau, kein Steuerzahler zahlt freiwillig für fremde Mieten, keine Eigentumsbildung findet mehr statt – das hat Peter Nabholz bereits eingehend ausgeführt. Ich lade darum die linke Ratsseite noch einmal ein, den Populismus

beiseitezulegen. Hören wir auf, immer nur Symptome zu kurieren und neue Subventionen zu verteilen. Sorgen wir lieber für Rahmenbedingungen, die Bauen überhaupt erst möglich machen. Wir diskutieren heute nicht irgendeine Grossstadt-Blase, sondern für unsere Bürgerinnen und Bürger in Kloten: für jene, die hier Steuern zahlen, im Verein mithelfen und nachts Sicherheit erwarten. Das Projekt Claudunum kann ein Gewinn für alle werden – wenn wir es nicht mit Bedingungen und Massnahmen erwürgen. Halten wir uns an das Prinzip: «So viel Staat wie nötig, so viel Freiheit wie möglich.» Ich appelliere an alle hier im Saal: Lassen wir uns bei diesem Projekt nicht in linke oder rechte Schubladen treiben. Machen wir heute einen Schritt für bezahlbaren Wohnraum, aber auch einen Schritt der Steuergelder schützt und unserer Stadtentwicklung dient. Wer wirklich Wohnraum will, stimmt einem pragmatischen Kompromiss zu. Wer nur symbolische Schlachten schlägt, riskiert ein zweites Hardturm Desaster hier in Kloten. Und ich bin sicher, da ist nachher wieder niemand schuld.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Thomas Schneider. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? André Käser, GLP.

GLP-Fraktion, André Käser: Thomas, danke vielmals für deine versöhnlichen Worte. Claudunum – so heisst das Projekt. Was genau dieser Name bedeutet, bleibt offen. Vielleicht eine Anspielung auf die römische Vergangenheit? Oder doch einfach «der Ort beim Kino Claudia»? Wir wissen es nicht. Was wir aber wissen: Dieses Areal beim Bahnhof ist eines der zentralsten und wertvollsten Grundstücke, das die Stadt besitzt. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass wir heute darüber reden, in welche Richtung es sich entwickeln soll. Das Gelände bietet die Chance, ein lebendiges, durchmischtes Quartier zu werden – mit Wohnungen, mit Gewerbe, mit öffentlichen Nutzungen. Der Stadtrat zeigt erste Ideen auf. Das ist ein guter Anfang. Aber gewisse Punkte müssen wahrscheinlich bald geklärt werden. Wir Grünliberalen setzen uns dafür ein, dass auf diesem stadteigenen Areal ein substanzieller Anteil von preisgünstigen Wohnungen entsteht. Nicht aus ideologischen Gründen – sondern weil wir Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt übernehmen wollen. Wer in Kloten aufgewachsen ist oder seit Jahren hier lebt, soll auch dann da bleiben können, wenn er oder sie kein grosses Einkommen hat. Eine Fachfrau Betreuung, ein Angestellter bei einem flughafennahen Betrieb oder ein Coiffeur, der knapp 4'000 Franken im Monat verdient – vielleicht sogar ohne 13. Monatslohn – kann sich keine 2.5-Zimmer-Wohnung für 2'500 Franken leisten. Das sind Beispiele aus meinem Umfeld. Klar, es gibt kein Recht, in Kloten zu wohnen. Aber wir finden – wie du, Thomas, es gesagt hast: Klotenerinnen und Klotener sollen nicht aus ihrer Stadt verdrängt werden, nur weil die Miete zu hoch ist. Nachhaltige Stadtentwicklung heisst für uns: offen für alle Einkommensklassen, sozial durchmischt, lebendig. Genau deshalb sehen wir die geplante Finanzierung des Parkhauses über die Mieterträge aus der Überbauung kritisch. Ein Parkhaus, das laut Stadtrat gar nicht kostendeckend betrieben werden kann, soll über Mieteinnahmen querfinanziert werden. Das geht für uns nicht auf. Wenn ein Parkhaus im öffentlichen Interesse ist, dann gehört es auch ins öffentliche Budget – nicht auf den Rücken der Mieterinnen und Mieter. Wohnen und Mobilität sind beides wichtige Themen, aber sie müssen getrennt geplant und finanziert werden. Wenn wir diesen preisgünstigen Wohnraum für Klotenerinnen und Klotener wirklich wollen – und nicht nur darüber reden –, dann braucht es auch eine passende Bauträgerschaft. Für uns ist wichtig, dass die Partnerin zu der Zielsetzung passt: langfristige Qualität, faire Mieten, Verlässlichkeit. Dabei stehen verschiedene Modelle zur Diskussion – und wir sind offen für alle Varianten, die diese Kriterien erfüllen. Das muss nicht unbedingt eine Genossenschaft sein, aber kann eine Genossenschaft sein. Entscheidend ist, wer am Schluss die Bedürfnisse der Stadt Kloten am besten erfüllt. Und Silvan, weil es letztes Mal angesprochen wurde: Wir haben überhaupt nichts gegen Firmen, die mit Bauen Geld verdienen, Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen. Ganz im Gegenteil. Wer wirtschaftlich erfolgreich ist und dabei anständig handelt, ist ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft. Und wenn jemand mit hochwertigen Eigentumswohnungen reich wird – dann ist das völlig in Ordnung. Aber es ist eben genau darum die Aufgabe der Stadt, an ausgewählten Orten dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit kleinem Budget ein Daheim finden. Die Planungen fürs Claudunum haben noch nicht richtig begonnen. Das wurde jetzt schon mehrfach gesagt. Das ist jetzt auch eine grosse Chance,

dass wir die Weichen richtigstellen können. Damit hier kein Hochglanzquartier nur für Neuzuzüger entsteht, wie zum Beispiel mich, der noch nicht so lange in Kloten lebt, sondern ein echter Lebensraum für Klotenerinnen und Klotener. Auch ohne Vorwürfe und persönliche Angriffe. Danke.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, André Käser. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Tania Woodhatch, EVP.

EVP-Fraktion, Tania Woodhatch: Ich möchte mich sehr gerne den Worten von André anschliessen. Ich finde, du hast dies super gesagt. Mir ist es noch ein Anliegen um kurz zu Thomas und zu Nabi Stellung zu nehmen mit dem Vorwurf an die SP, dass sie da polarisieren und what ever. Ich bin der Meinung, wir haben hier schon Geschäfte gehabt – auch im Bereich Immobilien – welche bereits soweit waren, dass wenn man etwas ändern wollte, es hiess: "Ja jetzt hatten wir schon so viele Planungskosten, jetzt kann man nicht mehr im Nachhinein ... und die Verhandlungen haben schon... und jetzt darf man nicht mehr ändern" usw. Darum, wie du es bereits gesagt hast mit der Weichenstellung, ist eigentlich jetzt der Moment um die Sachen zu diskutieren und nicht erst dann, wenn ein praktisch druckfertiges Geschäft vorliegt und wir nur noch abnicken oder nur noch zwei, drei Details ändern können, aber nicht mehr alles auf den Kopf stellen können. Sonst heisst es wieder: "Ja nein, jetzt kommen wieder alle Planungskosten ... Das kann man nicht mehr ändern..." Darum finde ich es eigentlich nicht so fair, diese Angriffe, die da kommen. Denn gerade die Aussage, dass noch nichts definiert ist, dass es noch völlig unklar ist – ja, aber wenn dann ein konkreter Vorschlag kommt, denn wir nicht gut finden, haben wir jeweils gar nicht so viel Spielraum um diese Dinge zu ändern. Darum finde ich es wichtig, dass man schon von Anfang an klar kommuniziert, was sind die Wünsche der Parteien resp. die Wünsche der Bevölkerung. Ich glaube, wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle von links bis rechts, dass ganz oft nach bezahlbaren Wohnraum geschrien wird, dass ganz viele Menschen sagt, dass sie hier fast keine Wohnungen mehr finden. Und das finde ich, müssen wir als Politiker doch ernst nehmen, dass wir uns für das Volk einsetzen. Danke vielmals.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Tania Woodhatch. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Pascal Walt.

Die Mitte Fraktion, Pascal Walt: Ich glaube, es sind ganz viele Bedürfnisse die hier alle auf einen kleinen Punkt kommen. Ich glaube, die Bedürfnisse, die jetzt hier genannt wurden, die müssen in der Planung berücksichtigt werden. Ich hoffe der Stadtrat nimmt dies so mit und dann hoffen wir, dass da etwas Gutes entsteht. Danke.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Pascal. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

06.05.2025 Beschluss Nr. 110-2025 Interpellation 13600; Anita Egg, SP; Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 13600; Anita Egg, SP; Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84; Beantwortung / Stellungnahme

Am 10. Januar 2025 reichte die Interpellantin und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

In den letzten Wochen hat das Projekt Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84 Wellen geworfen. Neben der Kritik an der Überbauung stösst der Landverkauf durch den Stadtrat auf Unverständnis sowohl in der Bevölkerung wie bei uns in der SP Kloten. Der Landverkauf ermöglicht einem privaten Investor, der Stimo Generalunternehmungen AG, eine Arealüberbauung und dadurch eine grössere Ausnutzung und höhere Rendite. Es ist anzunehmen, dass eher teure Wohnungen geplant sind. Dies trotz der Tatsache, dass bezahlbare Wohnungen in Kloten kaum mehr vorhanden sind. Die SP Kloten fordert Politik und Verwaltung auf, dieses Problem im Auge zu haben und entsprechend zu agieren.

Wir möchten den Stadtrat bitten, uns folgende Fragen zu beantworten:

- *Warum hat der Stadtrat die 10 m² Boden an einen privaten Investor verkauft, ohne eine Gegenleistung, wie ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen, zu fordern.*
- *Wie legt der Stadtrat die Bestimmungen des PBGs, §71 beim Projekt Hamelirain 84 aus?*
 - 1) *Die Bauten und Anlagen sowie deren Umschwung müssen besonders gut gestaltet sowie zweckmässig ausgestattet und ausgerüstet sein.*
 - 2) *Bei der Beurteilung sind insbesondere folgende Merkmale zu beachten:*
 - a. *Beziehung zum Ortsbild sowie zur baulichen und landschaftlichen Umgebung*
 - b. *kubische Gliederung und architektonischer Ausdruck der Gebäude*
 - c. *Lage, Zweckbestimmung, Umfang und Gestaltung der Umgebungsanlagen*
- *Auf Grund welcher Kriterien trifft der Stadtrat seine Entscheidungen zu Arealüberbauungen? Existiert ein Anforderungsprofil oder wird eine Checkliste verwendet? Garantieren diese eine Gleichbehandlung aller Arealüberbauungsprojekte?*

Beantwortung

Zunächst wird auf den Stadtratsbeschluss Nr. 70-2025 vom 4. März 2025 hingewiesen. In diesem Beschluss wird ausführlich über die Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84 berichtet und begründet, weshalb der Verkauf der 10 m² Landfläche an den Investor von öffentlichem Interesse ist.

1. *Warum hat der Stadtrat die 10 m² Boden an einen privaten Investor verkauft, ohne eine Gegenleistung, wie ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen, zu fordern.*

Der Landhandel wurde in der Absicht getätigt, dass an der Hamelirainstrasse 84 eine Arealüberbauung entstehen kann. Eine Arealüberbauung ermöglicht es, dass öffentliche Interessen gegenüber der Eigentümerschaft besser vertreten und eine bedeutend höhere Projektqualität eingefordert werden kann.

Im Zuge der Entwicklung der Arealüberbauung wurden folgende "Gegenleistungen" seitens des Stadtrates eingefordert, die in dieser Ausprägung bei einer sogenannten Regelüberbauung nicht hätten verlangt werden können.

- Kleinerer Fussabdruck des Gebäudes, um trotz Nachverdichtung eine hochwertige Umgebungsgestaltung für Mensch und Natur zu ermöglichen.
Ziel des Stadtrates: Aufenthaltsqualität für Bewohnende, auch im Freien. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum.
- Ausgewogener Wohnungsmix (1,5 bis 4,5-Zimmer) mit 22 "Familienwohnungen".
Ziel des Stadtrates: gut durchmischtes Angebot an Wohnungsgrössen, Förderung von Familienwohnungen, Vermeidung eines Gebäudes mit einem Überhang an Kleinwohnungen (renditestärker).
- Guter Wohnungszuschnitt
Ziel des Stadtrates: Wohnungen sind auf zwei Seiten orientiert und haben einen grosszügigen privaten Aussenraum.
- Hohe architektonische Qualität
Ziel des Stadtrates: Transformation des Strassenzuges erfolgt in hoher Qualität. Vermeidung einer "08-15"-Architektur nach Regelüberbauung.
- Hochwertige Fassade (Kompaktfassade mit Keramikplättli / Holz-Metallfenster)
Ziel des Stadtrates: Schaffung einer Qualität, die lange erhalten bleibt. Langandauernde Bindung grauer Energie.
- Hochwertiger Aussenraum für Mensch, Tier und Pflanzen (Ausgestaltung mit verschiedenen Aufenthaltszonen, biodiverser Bepflanzung nach naturschützerischen Anforderungen, Blumenrasen, naturnaher Krautsaum, Ruderalvegetation, Wildhecken)
Ziel des Stadtrates: Hohe Aufenthaltsqualität im Aussenraum und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet und am Waldrand. Förderung einheimischer Pflanzen.
- Gemeinschaftsraum
Anstelle einer Wohnung muss ein Gemeinschaftsraum für die Bewohnerschaft bereitgestellt werden.
Ziel des Stadtrates: Förderung der Gemeinschaft, hohe Wohnqualität, Klotten verbindet.
- Nachhaltigkeitskonzept
Ziel des Stadtrates: Reduktion grauer Energie.

Dank der 10 m² Grundstücksfläche, welche zu einer Gesamtgrundstücksfläche von genau 3'000 m² führt, kann eine Arealüberbauung erstellt werden. Damit können 10% der zonengemässen Ausnützung (W4 = 100%) zusätzlich konsumiert werden. Bei einem Grundstück von 3'000 m² ergibt dies somit einen Bonus von 300 m². Dies sind – je nach Wohnungsgrösse – zwischen drei und fünf Wohnungen. Gemäss § 49b

PBG können Anteile von preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden. Bei Arealüberbauungen müsste dies in der Bau- und Zonenordnung geregelt werden, was in Kloten aber nicht der Fall ist. Dabei kann maximal die Mehrausnutzung (also die 10%) dafür eingesetzt werden.

Es macht im vorliegenden Fall somit keinen Sinn, dass bei 43 Wohnungen einzelne Wohnungen in Kostenmiete angeboten werden müssen. Dazu kommt, dass aufgrund der hohen Erstellungskosten eines hochwertigen Projektes die Kostenmiete kaum von der Marktmiete (zumindest zu Beginn der Vermietung) abweicht. Dies deshalb, weil die Erstellungskosten bei Arealüberbauungen aufgrund der höheren Anforderungen wesentlich höher sind.

Es ist also keineswegs so, dass der Stadtrat keine "Gegenleistung" verlangt hat. Der Verkauf des ungenutzten Landanteils ist vielmehr die Grundlage dafür, dass überhaupt Forderungen gestellt werden konnten.

2. *Wie legt der Stadtrat die Bestimmungen des PBGs, §71 beim Projekt Hamelirain 84 aus?*
 - 1) *Die Bauten und Anlagen sowie deren Umschwung müssen besonders gut gestaltet sowie zweckmässig ausgestattet und ausgerüstet sein.*
 - 2) *Bei der Beurteilung sind insbesondere folgende Merkmale zu beachten:*
 - a. *Beziehung zum Ortsbild sowie zur baulichen und landschaftlichen Umgebung*
 - b. *kubische Gliederung und architektonischer Ausdruck der Gebäude*
 - c. *Lage, Zweckbestimmung, Umfang und Gestaltung der Umgebungsanlagen*

Ob die materiellen Anforderungen nach § 71 Planungs- und Baugesetz (PBG) eingehalten sind, wird in drei Schritten geprüft:

- Die Baupolizei begleitet das Baugesuch zusammen mit einem Gestaltungsausschuss (bestehend aus Stadtingenieur, Baupolizei, Stadtplaner, Architektin, Landschaftsarchitektin) bis zur Eingabe.
- Die Baukommission prüft das Bauvorhaben als Baubewilligungsbehörde gestützt auf Art. 19 des Organisationsreglements der Baukommission.
- Grössere Projekte (ab 60 Wohnungen) oder Projekte mit grösseren Auswirkungen werden abschliessend vom Stadtrat behandelt.

Bezüglich der Erreichung der Anforderungen gemäss § 71 PBG im konkreten Fall wird auf das entsprechende Baubewilligungsverfahren verwiesen. Das Baugesuch wird voraussichtlich im April 2025 im Stadtrat behandelt. In den Erwägungen wird die Erfüllung der Anforderungen jeweils detailliert abgehandelt. Dabei ist auch zu beachten, dass insbesondere das Kriterium "Beziehung zum Ortsbild..." so zu verstehen ist, dass die Eigentümerschaft im Grundsatz ein Anrecht darauf hat, die mögliche Ausnutzung zu erreichen. Oder anders ausgedrückt: Nur, weil der (nicht geschützte) Bestand die zonengemässe Dichte nicht erreicht, muss sich der Neubau nicht dem unternutzten Bestand angleichen. Dies leuchtet auch ein, weil ansonsten ein Quartier gar nicht verdichtet werden könnte. Zudem besteht im Quartier keine "Satteldachpflicht". Die Nachbarschaft hat im Baubewilligungsverfahren selbstverständlich die Möglichkeit, die Beurteilung des Stadtrates durch eine gerichtliche Instanz überprüfen zu lassen.

3. *Auf Grund welcher Kriterien trifft der Stadtrat seine Entscheidungen zu Arealüberbauungen? Existiert ein Anforderungsprofil oder wird eine Checkliste verwendet? Garantieren diese eine Gleichbehandlung aller Arealüberbauungsprojekte?*

Grundsätzlich sollen, wo immer möglich, Arealüberbauungen entstehen, um die Baukultur zu fördern und möglichst viele Wohnungen zu erstellen. Bauherrschaften werden entsprechend in diese Richtung beraten, sofern sie die Mindestfläche für Arealüberbauungen überhaupt erreichen (Art. 40 BZO) und auch gewillt sind, die Mehraufwendungen einer solchen Entwicklung auf sich zu nehmen.

Bei der materiellen Beurteilung ist zu beachten, dass die Kriterien durchaus streng bewertet werden. Dies bedeutet, dass nicht jede Überbauung der höheren Dichte wegen als Arealüberbauung "durchgewunken" wird. Die Baupolizei und die Baubehörde prüfen die Kriterien nach rechtlichen und fachlichen Kriterien,

weshalb sie sich auch durch entsprechende Fachpersonen beraten lassen. Die "Checkliste" stellt dabei § 71 PBG dar, welcher in einem detaillierten Anforderungskatalog ausweist, in welcher Hinsicht die höhere Qualität zu erreichen ist.

Eine Gleichbehandlung wird so im Sinne der Prüfung der § 71-Kriterien erreicht, wobei natürlich den konkreten Umständen Rechnung getragen werden muss.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der zweiten Frage verwiesen.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Anita Egg, SP, betreffend der Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84. Er bittet die Interpellantin um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend die Interpellation 13600; Anita Egg, SP; Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84 wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: *Kommen wir zum nächsten Geschäft: Interpellation 13600; Anita Egg, SP; Arealüberbauung Hamelirainstrasse 84; Beantwortung / Stellungnahme. Am 13. Januar wurde die Interpellation von Anita Egg eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss 91-2025 vom 18. März 2025. Zum Ablauf: Zuerst die Stellungnahme der Interpellantin Anita Egg, dann Wortmeldung aus dem Stadtrat und dann Wortmeldungen aus dem Rat. Darf ich dich nach vorne bitten, Anita?*

SP-Fraktion, Anita Egg: *Dem Stadtrat und der Verwaltung vielen Dank für die Ausführungen. Diese Arealüberbauung zeigt die Problematik, welche wir bei der Schaffung von neuem Wohnraum in Kloten haben. Der Kanton verpflichtet die Stadt Wohnraum zu schaffen. Die Verdichtung der bestehenden Quartiere allein wird nicht reichen, aber ein neues Wohnquartier wurde an der Urne abgelehnt. Der Druck auf die Quartiere wächst. Mit Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen versucht der Stadtrat seinen Auftrag zu erfüllen. Betroffene Quartierbewohner wehren sich gegen Überbauungen, da sie ihr Quartier und ihre Wohnqualität erhalten möchten. Zahlbare Wohnungen für niedrige Einkommen oder Pensionierte verschwinden. Es werden kaum Wohnungen zu Kostenmieten erstellt. Es wurde zuvor schon fast alles erwähnt, was ich jetzt sage aber... Wir finden, der Paragraf 49 sollte vom Stadtrat konsequent eingefordert werden. Aus unserer Sicht bei Gestaltungsplänen wie auch bei Arealüberbauungen. Vielen Dank fürs Zuhören.*

Ratspräsident, Philip Graf: *Danke, Anita Egg. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? André Käser, GLP.*

GLP-Fraktion, André Käser: *Ich wohne selber im Quartier – wie andere im Rat auch - und sehe anhand der hohen Baugestecke, wie stark dieses Projekt das bestehende Umfeld verändern wird. Wir anerkennen aber auch die Gegenleistungen, die durch den Landverkauf und die Arealüberbauung möglich werden. Der Stadtrat hat im Sinne der Stadt und mit Fokus auf Qualität gehandelt – das verdient Anerkennung. Die Bauherrschaft nutzt die Spielräume der Bau- und Zonenordnung. Das ist rechtlich korrekt und nicht per se zu kritisieren. Aber nur, weil man etwas darf, heisst das noch lange nicht, dass man es auch machen muss. Der geplante Baukörper wirkt im heutigen Gartenquartier – wie ich es jetzt mal nenne - überdimensional gross und*

dominant. Hansjürg, bei dir steht es dann direkt vor dem Haus. Wir Grünliberalen stehen zur Verdichtung – aber nicht um jeden Preis. Wir sind der Meinung, dass bei innerer Verdichtung verstärkt darauf geachtet werden soll, dass auch die Sorgen der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Resultate der Umfrage zum Steinacker und zur Richtplanrevision haben gezeigt, dass 49% der Teilnehmenden gar nicht verdichten möchten. Mit sorgfältiger Abwägung und Verhandlung ist vermutlich trotzdem einiges möglich. Dies bedeutet zwar etwas mehr Aufwand für alle, kann aber auf der anderen Seite das Verständnis und die Zustimmung zu, insbesondere so grossen Projekten, fördern und teilweise langwierige Streitigkeiten/Rechtsverfahren vorwegnehmen.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, André Käser. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Willi Bühler, FDP.

FDP-Fraktion, Willi Bühler: Einige Gedanken zur Beantwortung der Interpellation Anita Egg. Ich bin bei dem, was du erzählt hast, nicht ganz drausgekommen. Das hat eigentlich nichts mit dem Hamelirain zu tun. Wir sprechen da ja, jetzt von Hamelirain, wie auch mein Vorredner erzählt hat. Man muss dazu sagen, die Antworten des Stadtrats sind richtig und nur zu unterstützen. Scheinbar ist es der SP noch nicht klar, dass durch eine Arealüberbauung im Hamelirain von hochwertigen Grünflächen, einem Gemeinschaftsraum und erstklassiger Architektur profitiert wird. Das sind alles nur Vorteile, die bei einer herkömmlichen Regelüberbauung niemals erreicht worden wären und Gegenleistungen in diesem Ausmass einem Investor oder Bauherren nie auf doktriert werden können. Was möchten die Interpellanten den noch mehr? Der Landhandel ist rechtens verlaufen, die Bauherrschaft hat die Gegenleistungen akzeptiert. Es hat ein Treffen mit den Anwohnern, der Stadt und dem Bauherrn stattgefunden. Dabei sind diverse Punkte besprochen worden, unter anderem wurde auf das oberste Geschoss verzichtet und dadurch die Bauhöhe unter 20m gesenkt. Dadurch verzichtete der Bauherr auf eine Wohnung und weniger Einnahmen, weniger Rendite. Schlussendlich geht es, wie immer, nur um die Kostenmieten. Durch die vielen positiven Gegenleistungen, die durch die Stadt gefordert wurden, verteuert sich das Bauprojekt um einiges. Daher weicht hier die Kostenmiete kaum von der Marktmiete ab – das ist die Realität - dafür gibt es Mehrleistungen. Aber es baut auch kein Investor ohne Rendite. Wir verstehen die Sorge der SP um bezahlbaren Wohnraum, doch die Antwort liegt nicht in Verzögerungen, sondern darin, qualitativ hochwertige und nachhaltige Lösungen zügig umzusetzen. Die Diskussion über preisgünstigen Wohnraum ist wichtig, aber wir müssen realistisch bleiben: Qualität und Nachhaltigkeit haben ihren Preis. Hier ist konstruktive Zusammenarbeit gefragt, keine Verzögerungstaktiken. Ich bin mir bewusst, dass dieses Projekt den Strassenzug etwas verändern wird. Die Veränderung basiert jedoch auf der bereits seit 2013 rechtskräftigen Zonierung des Quartiers, welche bedeutend höhere Gebäude zulässt. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass das Volk im Herbst 2020 die Volksinitiative der SP «Wohnen für alle» mit 57% abgelehnt hat. Fazit: Für mich ist es eine reine Hinhaltetaktik der Interpellanten. Veränderungen können nur auf Zeit hingehalten und es können nicht alle zufrieden gestellt werden. Damit verlieren wir alle, wir verlieren Investoren, Bauherren, enttäuschte Bewohner usw. Unerklärlich, denn die Nachfrage nach Wohnraum ist gross. Klotten wächst – und das ist gut so. Eine nachhaltige Verdichtung ermöglicht uns, neuen Wohnraum zu schaffen und zugleich lebenswerte Quartiere zu sichern. Diese Balance wollen wir gemeinsam gestalten. Schon früher hat Klotten gezeigt, dass Veränderungen anfangs kritisch gesehen wurden, letztendlich aber positiv für die Stadtentwicklung waren. Dadurch konnten den vielen Mitarbeitern beim Flughafen, Swissair und weiteren Betrieben Wohnungen angeboten werden, die wahrscheinlich für viele zu dieser Zeit auch nicht unbedingt günstig waren. Nutzen wir diese Erfahrungen und gestalten wir mutig und vorausschauend. Für mich ist klar, wer in der Stadt Klotten wohnt, muss mit Veränderungen leben und nicht nur Forderungen stellen, die Anderen sollten, aber selber nicht bereit sind auf etwas zu verzichten -wie man so schön sagt, ist alles gut – aber nicht vor meiner Haustür.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Willi Bühler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Sigi Sommer, SP.

SP-Fraktion, Sigi Sommer: Willi, danke vielmals für den Votum. Ich möchte nur schnell klar stellen – eine Interpellation verhindert nie etwas. Es ist einfach ein Instrument, wo man Fragen stellt und entsprechende Antworten erhält. Wenn etwas verhindert, dann sind dies Einsprachen. Und diese gab es ja offenbar zu diesem Projekt, wodurch dieses etwas ins Stocken geraten ist. Ein anderes Anliegen haben wir auch noch. Wohnen für alle wurde abgelehnt, das ist richtig. Dennoch dürfen wir die 43% unserer Einwohner nicht einfach nicht beachten, sondern muss auch ihnen gerecht werden und ihnen Gehör verschaffen. Denn es sind dann doch fast die Hälfte unserer Einwohnenden. Danke.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Sigi. Gibt es weitere Wortmeldungen aus aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

06.05.2025 Beschluss Nr. 111-2025 Interpellation 13656; Erkam Dagli, FDP; Haltung der Stadt Kloten zum SIL-Entwurf und zur Nachtruhe-Forderung; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 13656; Erkam Dagli, FDP; Haltung der Stadt Kloten zum SIL-Entwurf und zur Nachtruhe-Forderung; Beantwortung / Stellungnahme

Der Zürcher Unterländer berichtete am 28. Januar 2025 über die Stellungnahme der Gemeinde Rümlang zum Entwurf des SIL-Objektblatts und des Grundlagenberichts des BAZL. Mittlerweile hat sich auch der Schutzverband sbfz kritisch zum Entwurf geäussert.

Die Diskussion um den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und die Forderungen der Gemeinde Rümlang bzw. sbfz – insbesondere nach einer starren siebenstündigen Nachtruhe (23:00 Uhr bis 6:00 Uhr), hat in den letzten Tagen erheblich an Dynamik gewonnen und zielt gemeinsam mit der Nachtruheinitiative auf die Funktionsfähigkeit unseres prosperierenden Flughafens. Diese Forderungen, in Kombination mit der Nachtruhe-Initiative, gefährden laut Studien bis zu 8.000 Arbeitsplätze. Zudem könnten wichtige internationale Verbindungen des Flughafen Zürich, die über unsere Stadtgrenzen hinaus von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, aufs Spiel gesetzt werden.

Der Flughafen Zürich ist der Wirtschaftsmotor unserer Region und unser Tor zur Welt. Er umfasst nicht nur wichtige Steuerzahler, sondern auch die grössten Arbeitgeber in Kloten. Zahlreiche Klotenerinnen und Klotener arbeiten direkt oder indirekt für das System Flughafen. Seine zentrale Bedeutung für Kloten steht ausser Frage.

Als Klotener Flughafenpartei möchten wir vom Stadtrat daher folgendes wissen:

- *Hat sich die Stadt Kloten ebenfalls bis zum 14. Februar 2025 zum Entwurf des SIL-Objektblatts und des Grundlagenberichts geäussert?*
- *Falls ja, welche wesentlichen Punkte umfasst diese Stellungnahme? Wie positioniert sich die Stadt Kloten zum Entwurf des SIL-Objektblatts und des Grundlagenberichts?*
- *Wenn nein, weshalb hat sich der Stadtrat gegen eine Stellungnahme entschieden, während andere Gemeinden die gesamte Bevölkerung für eine Stimmungsmache mobilisieren und durch Partikularinteressen die Funktionsfähigkeit des Flughafens sowie damit zusammenhängende Arbeitsplätze gefährden*
- *Wie bewertet die Stadt Kloten die Forderung der Gemeinde Rümlang bzw. der Nachtruheinitiative nach einer starren siebenstündigen Nachtruhe am Flughafen Zürich (23 Uhr bis 6 Uhr)?*
- *Welche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in Kloten erwartet der Stadtrat bei einer Einführung der siebenstündigen Nachtruhe?*
- *Plant der Stadtrat, sich aktiv gegen solche Forderungen zu positionieren und öffentlich Stellung zu beziehen?*
- *Wie steht der Stadtrat zum Standpunkt des Schutzverbandes sbfz?*
- *Wie hoch sind die finanziellen Beiträge der Stadt Kloten an den sbfz?*
- *Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Mitgliedschaft beim sbfz?*

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und erwarten eine klare und transparente Stellungnahme, die sowohl die wirtschaftlichen Interessen als auch die Schutzinteressen der Bevölkerung unserer Stadt in Einklang bringt.

Beantwortung

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Hat sich die Stadt Kloten ebenfalls bis zum 14. Februar 2025 zum Entwurf des SIL-Objektblatts und des Grundlagenberichts geäussert?*

Nein, der Stadtrat hat auf eine Vernehmlassung verzichtet.

2. *Falls ja, welche wesentlichen Punkte umfasst diese Stellungnahme? Wie positioniert sich die Stadt Kloten zum Entwurf des SIL-Objektblatts und des Grundlagenberichts?*

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. *Wenn nein, weshalb hat sich der Stadtrat gegen eine Stellungnahme entschieden, während andere Gemeinden die gesamte Bevölkerung für eine Stimmungsmache mobilisieren und durch Partikularinteressen die Funktionsfähigkeit des Flughafens sowie damit zusammenhängende Arbeitsplätze gefährden.*

Die Kompetenz für die Festlegung der Nachtflugordnung am Flughafen Zürich liegt kraft Bundesverfassung ausschliesslich beim Bund. Dieser hat die Nachtflugordnung abschliessend geregelt und sieht eine Betriebszeit von 06.00 bis 23.00 Uhr zuzüglich eines bewilligungsfreien Verspätungsabbaus zwischen 23.00 und 23.30 Uhr vor. Das Bundesrecht legt zudem fest, unter welchen Bedingungen Ausnahmen für Flüge ausserhalb dieser Zeiten erlaubt sind. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist behördenverbindlich (analog Richtplanung) und kann nicht direkt angefochten werden. Gerichtlich anfechten lassen sich erst weitere Schritte, die auf dem SIL basieren, wie z.B. das Betriebsreglement.

Diese Rahmenbedingungen machen deutlich, dass die Flughafenpolitik auf Bundesebene gemacht wird und der Einfluss einer Stellungnahme zum SIL einer Gemeinde mehr ein politisches Statement darstellt. Eine offizielle Stellungnahme war unter diesen Umständen und aufgrund der ausgewogenen Vorlage (vgl. weitere Antworten) aus Sicht des Stadtrates nicht nötig.

4. *Wie bewertet die Stadt Kloten die Forderung der Gemeinde Rümlang bzw. der Nachtruheinitiative nach einer starren siebenstündigen Nachtruhe am Flughafen Zürich (23 Uhr bis 6 Uhr)?*

Kloten ist Flughafenstadt

Wie keine andere Gemeinde ist die Stadt Kloten sehr stark mit dem Flughafen verbunden:

- Der Flughafen hatte und hat einen erheblichen und sehr direkten Einfluss auf die Entwicklung der Stadt Kloten. Mit der Eröffnung des Flughafens 1948 begann auch die Entwicklung des Bauerndorfes Kloten zur Stadt und zu einem der grössten Arbeitsplatzschwerpunkte der Schweiz.
- Die Entwicklung der Stadt Kloten hing massgeblich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zusammenhängend mit der Schaffung von Wohnraum in der Nähe der Arbeitsstellen (z.B. Swissair-Siedlung, Hohrainli, Balsberg) zusammen.
- Insofern ist der Flughafen für die Stadt Kloten nicht nur von wirtschaftlichem Interesse, vielmehr trägt er auch viel zur Identität und zum Selbstverständnis der Flughafenstadt bei.
- Heute (wie auch früher schon) ist die finanzielle Abhängigkeit von juristischen Personen, insbesondere von solchen am und um den Flughafen, sehr gross. Die juristischen Personen sind für bis zu 70% der Steuereinnahmen der Stadt Kloten verantwortlich.
- Trotz der Nähe zum Flughafen und den vielen Vorteilen, welche Kloten als Flughafenstadt genießt, musste die Stadt Kloten erst seit den einseitigen deutschen Restriktionen (220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung von 2005) deutlich mehr Anflüge auf der Ostpiste hinnehmen.
- Dennoch sind die Lärmeinwirkungen in den direkt betroffenen Gebieten nicht zu bagatellisieren. Gerade in den empfindlichen Abendstunden ist der Fluglärm in den Wohngebieten in der Anflugschneise (teilweise bzw. untergeordnet auch in der Abflugschneise) für viele Klotenerinnen und Klotener belastend.

Neben den offensichtlichen wirtschaftlichen Interessen der Region und insbesondere der Stadt Kloten, ist deshalb auch der Schutz der Bevölkerung ein berechtigtes Anliegen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, eine gute Balance zwischen den wirtschaftlichen Interessen, der für die Schweiz essentiellen internationalen Anbindung und den lokalen Schutzanliegen der Bevölkerung zu halten.

Wichtigkeit der Drehkreuzfunktion

Der Flughafen Zürich wird als Infrastruktur von nationaler Bedeutung als internationales Drehkreuz betrieben. Voraussetzung für ein leistungsfähiges Drehkreuz mit Direktflügen zu interkontinentalen Destinationen ist die Kombination von Lang-, Mittel- und Kurzstreckenflügen. Nur so kann die globale Anbindung der Schweiz sichergestellt werden, welche vom Bund als Auftrag definiert wurde.

Um die Erreichbarkeit der Schweiz zu gewährleisten ist der Flugbetrieb des "Hub-Carriers" Swiss am Flughafen Zürich in sechs Wellen organisiert, um möglichst attraktive Umsteigezeiten zu erreichen. Das Ziel besteht darin, dass mit möglichst wenigen Flügen eine möglichst grosse Anzahl an Umsteigebeziehungen erreicht wird. Damit müssen nicht für alle möglichen Destinationen Direktflüge angeboten werden, weil eine höhere Anzahl an Zielorten dank der Verknüpfung am Flughafen Zürich erreicht werden kann. Dies ist aus ökonomischer und auch aus ökologischer Sicht sinnvoll.

Der Nachteil dieses Systems besteht aber darin, dass der Flugplan starr ist und von vielen, exogenen Faktoren (Wetter, Luftraumbeschränkungen, technische Gründe, Streiks, Personalengpässe etc.) abhängt, die nicht von der Flughafen Zürich AG oder den Fluggesellschaften beeinflusst werden können.

Die Vorverlegung der letzten Startwelle würde den Flugplan empfindlich stören und die gewünschte internationale Anbindung würde stark leiden. Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Frage 5.

Rahmenbedingungen erhalten, Verbesserungen einfordern

Aus all diesen Gründen fordert der Stadtrat die Einhaltung der heute geltenden Nachtruhezeiten ein, spricht sich aber gegen eine zusätzliche Einschränkung der Betriebszeiten aus. Der Entwurf des SIL folgt ebenfalls dieser Haltung, was der Stadtrat begrüsst.

Der Stadtrat erwartet, dass die Flughafen Zürich AG, die Flugsicherung und die Fluggesellschaften weiterhin darauf hinarbeiten, dass ein Verspätungsabbau erfolgen kann. Die Revision des Sachplans gibt den beteiligten Firmen zusätzliche Instrumente an die Hand (z.B. Lärmgebühren), so dass damit zu rechnen ist, dass sich die Verspätungen in den nächsten Jahren reduzieren werden. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass sämtliche Bestrebungen, welche sich gegen den SIL und die Folgeerlasse richten, zu weiteren Verzögerungen beim Einsatz dieser neuen Instrumente führen wird. Dies ist nicht im Sinne des Schutzes der Bevölkerung.

Betreffend die Betriebszeiten verweist der Stadtrat auch auf den Antrag des Regierungsrates in der Vorlage 5996 zur Kantonalen Volksinitiative "Flughafen-Nachtruhe-Initiative". Unter Ziffer 3.1 führt die Regierung aus:

"Die heute am Flughafen Zürich geltenden und im Vergleich strengen Betriebszeiten von 06.00 bis 23.00 Uhr, mit der Möglichkeit eines bewilligungsfreien Verspätungsabbaus bis 23.30 Uhr bzw. die geltende Nachtflugordnung sind für diesen Drehkreuzbetrieb unabdingbar. Sie sind das Ergebnis einer umfassenden Interessenabwägung und wurden bereits wiederholt gerichtlich überprüft. Sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das Bundesgericht haben eine weitere Ausdehnung der Nachtflugsperrung abgelehnt (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-3484/2018 vom 7. September 2021, E. 34.7.2; Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-1672/2016 vom 25. Oktober 2016, E. 14 und 15; Urteil des Bundesgerichts 1C_58/2010 vom 22. Dezember 2010, E. 6; Urteil des Bundesverwaltungsgerichts A-1936/2006 vom 10. Dezember 2009, E. 40 ff.). Eine Einschränkung dieser Betriebszeiten wäre mit der Gewährleistung der volkswirtschaftlich zentralen Drehkreuzfunktion des Flughafens nicht mehr vereinbar und ist daher abzulehnen."

Diesen Fakten und dieser Haltung hat der Stadtrat nichts beizufügen.

5. *Welche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in Kloten erwartet der Stadtrat bei einer Einführung der siebenstündigen Nachtruhe?*

Zunächst geht der Stadtrat nicht davon aus, dass die aktuelle Nachtruheregung eine Änderung erfahren wird.

Im Jahr 2018 untersuchte die Intraplan Consult GmbH im Auftrag der Flughafen Zürich AG die Auswirkungen einer Verkürzung der Betriebszeiten um 30 Minuten und die damit verbundene Vorverlegung von Slots der letzten Welle am Flughafen Zürich. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2019 vorgelegt und basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2018. Das damalige Flugangebot ist aber vergleichbar mit dem heutigen. Neben den volkswirtschaftlichen Effekten untersuchte Intraplan die Wirkung einer verkürzten Betriebszeit auf die Airlines.

Die Studie kam zum Schluss, dass bei einer weiteren Betriebsbeschränkung 30 Prozent Langstreckenverbindungen wegfallen würden. Der volkswirtschaftliche Gesamtverlust wurde mit rund 8'000 Arbeitsplätzen und 1.6 Mia. Franken Wirtschaftsleistung ausgewiesen. Vgl. dazu auch https://www.flughafen-zuerich.ch/de/unternehmen/magazin/2024/politik_betriebszeiten_herbst2024.

6. *Plant der Stadtrat, sich aktiv gegen solche Forderungen zu positionieren und öffentlich Stellung zu beziehen?*

Wie schon in der Vergangenheit wird sich der Stadtrat zu Flughafenthemen äussern und sich einbringen, wenn dies notwendig erscheint und eine klare Position gefordert ist.

7. *Wie steht der Stadtrat zum Standpunkt des Schutzverbandes sbfz?*

Der Verein sbfz wurde 1967 gegründet und ist in der Flughafenpolitik der einzige Zusammenschluss, der sich generell dem Ziel verschrieben hat, die Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm und anderen Immissionen zu schützen. Im Gegensatz zu anderen Vereinigungen (Region Ost, Verein Flugschneise Süd, IG Nord etc.) vertritt der sbfz nicht eine einzelne Himmelsrichtung, sondern setzt sich grundsätzlich für die Rechte der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung ein.

Gerade der Flughafenbericht 2024 hat gezeigt, dass die Anzahl von lärmbeeinträchtigten Personen das "Vor-Coronapandemie-Niveau" überschritten hat, insbesondere bei Flügen nach 23.00 Uhr.

Insofern hat der sbfz grundsätzlich seine Berechtigung, um die Interessen von Lärmbeeinträchtigten wahrzunehmen. Aus Sicht des Stadtrates sind die Forderungen allerdings häufig etwas einseitig und lassen eine Güterabwägung vermissen. Umso wichtiger ist es, dass auch eine Vertretung der Stadt Kloten im Vorstand des sbfz Einsitz nimmt, um auch andere Perspektiven in die Diskussionen einzubringen. Diese Aufgabe wird vom Stadtpräsidenten wahrgenommen.

8. *Wie hoch sind die finanziellen Beiträge der Stadt Kloten an den sbfz?*

Für Gemeinden über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner kostet die Mitgliedschaft pauschal Fr. 8'000.00.

9. *Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Mitgliedschaft beim sbfz?*

Siehe Antwort zur Frage 7.

Übrigens hat der Stadtrat am 20. August 2024 (Beschluss Nr. 219-2024) seinen Austritt aus der Region Ost per Ende 2024 beschlossen. Dies deshalb, weil er sich durch den Verein nicht mehr richtig vertreten fühlte.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Erkam Dagli, betreffend SIL-Entwurf und zur Nachruhe-Forderung. Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend die Interpellation 13656; Erkam Dagli, FDP; Haltung der Stadt Kloten zum SIL-Entwurf und zur Nachruhe-Forderung wird zur Kenntnis genommen und die die Interpellation gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: *Kommen wir zum nächsten Traktandum: Interpellation 13656; Erkam Dagli, FDP; Haltung der Stadt Kloten zum SIL-Entwurf und zur Nachruhe-Forderung; Beantwortung / Stellungnahme. Am 10. Februar wurde die Interpellation von Erkam Dagli eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss 100-2025 vom 1. April 2025. Zum Ablauf: Zuerst die Stellungnahme des Interpellanten Erkam Dagli, dann Wortmeldung aus dem Stadtrat und dann Diskussion im Rat. Darf ich dich nach vorne bitten, Erkam?*

FDP-Fraktion, Erkam Dagli: *Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Doch lasst mich eines klar sagen: Für eine Flughafenstadt wie Kloten ist es fast schon Pflicht, klar Stellung zu beziehen, wenn der Motor unserer Region – der Flughafen Zürich – unter politischem Beschuss steht. Gerade jetzt, wo radikale Forderungen nach einer starren siebenstündigen Nachruhe die nationale Anbindung gefährden und laut Studien bis zu 8'000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, erwarten wir von der Stadt Kloten eine klare, entschlossene Stimme – und keinen politischen Schongang. Dass der Stadtrat auf eine eigene Stellungnahme zum SIL-Entwurf verzichtet hat, war ein verpasstes Zeichen – und das in einer Phase, in der verschiedene Kreise aus populistischen oder ideologischen Gründen gemeinsam versuchen, unseren Flughafen und damit auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage vieler Klotenerinnen und Klotener zu schwächen. Besonders irritierend ist dabei die Aussage, man würde sich nur dann öffentlich äussern, wenn es notwendig erscheint. Zeitgleich gibt aber der Stadtpräsident René Huber, welcher heute nicht da ist, im Flughafenmagazin ein Interview, in dem er sehr deutlich Position bezieht: Er erinnert daran, dass Kloten ohne Flughafen ein unbedeutendes Bauerndorf geblieben wäre, spricht von der wirtschaftlichen Bedeutung für Stadt, Region und Land – und stellt klar, dass die Zitrone nicht weiter ausgepresst werden darf. Dem ist zuzustimmen. Aber die Frage bleibt: Wenn man sich öffentlich so klar äussert – warum dann nicht auch offiziell und formell gegenüber dem Bund im Rahmen des SIL-Vernehmlassungsverfahrens? Auch beim sbfz – dem Schutzverband – erwarten wir aktives Engagement vom Stadtrat. Es ist nachvollziehbar, dass wir als Stadt vertreten sind, aber wir erwarten, dass dort auch mit klarer Flughafensicht argumentiert wird. Wer jährlich 8'000 Franken Mitgliedsbeitrag zahlt, muss sicherstellen, dass diese Mittel auch in eine ausgewogene Interessenvertretung fliessen – und nicht in einseitige Forderungskataloge. Wir wollen nicht erst handeln, wenn wieder jemand im Stadtrat feststellt, dass es notwendig erscheint, sondern von Anfang an aktiv mitwirken. Und an die Adresse der Flughafengegner – insbesondere unseren Kolleginnen und Kollegen in der linken Ratshälfte – möchte ich Folgendes sagen: Ja, auch wir hören den Fluglärm. Wir als FDP nehmen den Fluglärm ernst, bekämpfen ihn aber nicht mit Symbolpolitik oder ideologischen Verboten, sondern mit modernen, technologiegetriebenen Lösungen und ökonomischen Anreizen. Genau das ist unser Verständnis von Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Wir als FDP verteidigen die Arbeitsplätze der vielen Mitarbeiterinnen und*

Mitarbeiter, die am Flughafen arbeiten – von denen wir alle viele persönlich kennen. Und wir werden uns unermüdlich dafür einsetzen, dass diese Menschen ihren Arbeitsplatz nicht aufgrund von weiteren ideologische Einschränkungen verlieren. Unsere Antwort auf Fluglärm ist nicht Verbotskultur, sondern Fortschritt. Nicht neue Sperrzeiten, sondern besserer Flugbetrieb. Nicht ideologische Schnellschüsse, sondern nachhaltige Steuerung mit Verantwortung – für die Bevölkerung und Wirtschaft. Zum Schluss unterstütze ich ausdrücklich einen der zentralen Sätze der Antwort vom Stadtrat: Wer sich gegen den SIL und seine Folgeerlasse stellt, verzögert den Einsatz neuer Instrumente zur Lärmreduktion. Das ist nicht im Sinne des Schutzes der Bevölkerung. Und schon gar nicht im Interesse von Kloten. Wer den Flughafen schwächt, schwächt direkt unsere Gemeinde – ihre Infrastruktur, ihre Finanzen und ihre Zukunftschancen. Diese Verantwortung sollte jeder politische Akteur in Kloten ernst nehmen. Kloten ist eine Flughafenstadt – und das soll sie bleiben: offen, wirtschaftsstark, international vernetzt. Dafür setzen wir uns in der FDP Kloten mit voller Überzeugung ein. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Erkam Dagli. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat. Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Wir Grünen nehmen die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der FDP mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis: Der Stadtrat betont die Wichtigkeit des Schutzes der Bevölkerung in Bezug auf die Lärmbelastung. Damit ist er immerhin nicht so fest aus der Zeit gefallen wie die FDP, welche immer noch davon ausgeht, dass die Gesellschaft alles der Wirtschaft unterzuordnen hat, während es aus unserer Sicht eher umgekehrt sein müsste. So weit, so knapp zufriedenstellend. Denn natürlich gibt es im Bereich der Nachtruhe am Flughafen Zürich grossen Verbesserungsbedarf: In den Nachtstunde von 23 bis 23.30 Uhr werden durchschnittlich mehr als 10 Flüge pro Nacht als Verspätungsabbau deklariert. Was eigentlich stattfindet ist eine illegale Ausweitung des regulären Flugbetriebs unter dem Deckmantel des Verspätungsabbaus. Dazu kommt: es wird trotz schöner Versprechen von Seiten Flughafen und Fluggesellschaften nicht besser, sondern schlimmer. Da hilft nichts Anderes als eine klare Regel: um 23 Uhr ist Schluss. Wir kommen ja auch nicht auf die Idee einer Busfahrerin eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h vorzuschreiben, aber bei Verspätungen dann eine Beschleunigung auf 80 km/h zuzugestehen. Wir Grünen verlangen die strikte Einhaltung der sieben Stunden Nachtruhe, gerade weil die Bevölkerung am Flughafen während der restlichen 17 Stunden des Tages schon genügend beschallt wird. Wir sind froh, dass die Gemeinde Rümlang den Mut gehabt hat, sich in diesem Bereich gegen die Flughafenlobby und für ihre Bevölkerung zu positionieren. Diesen Mut hat unsere Stadt leider nicht aufbringen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Roman Walt, GLP.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Ja, wir sind im Wahlkampf. Kernige Aussagen der rechten Ratsseite gegen links nehmen zu. Die werden vermutlich in den nächsten Wochen und Monaten auch weitergehen und bis zu einem gewissen Teil kann sich da auch eine GKP nicht von diesen Auseinandersetzungen verschliessen. Man hat es gehört, während sich die selbstbezeichneten Originalliberalen nur um den Flughafen sorgen, sich selbst als die Klotener Flughafenpartei bezeichnen und – Erkam Dagli hat es vorhin schon angesprochen – auch schon als Wahlslogans hatten “Wir lieben Fluglärm” und sich so im letzten Wahlkampf positioniert haben, sorgen wir uns – und ich sage das jetzt einfach mal an dieser Stelle - als echte Liberale ums Ganze Gewerbe, um die ganze Bevölkerung, um das langfristig verantwortungsvolle, stabile und nachhaltige Verhältnis zwischen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft. Da positionieren wir uns, da sehen wir Liberalismus verordnet. Und da stellt sich schon die Frage, ob sich Kloten wirklich so stark dem Flughafen unterordnen muss oder soll, wie es die FDP postuliert. “Wer den Flughafen schwächt, schwächt unsere Gemeinde”, das war die Aussage des FDP-Sprechers gerade eben. Aber muss das so in Stein gemeisselt sein? Wollen wir langfristig nicht versuchen, das Klumpenrisiko Flughafen zu mindern und dazu Rahmenbedingungen schaffen, welche neue

Entwicklungsmöglichkeiten in und für Kloten schafft, für das ganze Gewerbe, nicht nur für den Flughafen und für die Bevölkerung? Das hiesse aber, Anliegen vom Flughafen auch mal kritisch zu hinterfragen und Auswirkungen auf weitere relevante Bereiche unseres Zusammenlebens zu prüfen. Dass der Stadtrat sich mit solch allenfalls auch kritischer Reflektion zurückhält, ist angesichts der finanzpolitischen Relevanz für die Gemeindekasse - aktuell - und der Zuständigkeiten bei Kanton und Bund verständlich, wie in anderen Gemeinden sind wir als Lokalpolitiker von der lokalen Bevölkerung gewählt und müssen berechnete Sorgen auch aufnehmen. Wir hatten eine Abstimmung. Die Bevölkerung hat der Verlängerung der Pisten zugestimmt. Man hat der Bevölkerung versprochen, dass die Pistenverlängerung dazu dienen wird, verspätungsbedingte Flüge abzubauen zu können. Wir nehmen die Befürworter dort beim Wort und möchten sie daran erinnern, dass man allenfalls so einen Mehrwert für unsere Bevölkerung schaffen kann. "Nicht gegen den Flughafen. Aber für ein vielfältiges Klotener Gewerbe." Auch das war einer unserer Wahlslogans bei den letzten Wahlen. Und er ist es auch jetzt noch, wie es sich für echte Liberale gehört.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Claudio Wäger, SVP.

SVP-Fraktion, Claudio Wäger: Ich arbeite beim Flughafen. Ich möchte hier einfach mal klarstellen. Ich weiss, man hört immer Flieger, welche nach 23 Uhr wegfliegen. Das ist so, aber ich möchte einfach auch mal etwas klarstellen. Wir haben dort sicher auch einige, die Verspätung abbauen, aber ein Flug beginnt nicht dann, wenn er bei euch übers Haus fliegt. Ein Flug beginnt, wenn der Flieger zurückgestossen wird. Das ist der Beginn des Flugs. Wenn man dann noch zur Enteisung muss, an die Piste Rollen und, und, und, dass braucht Zeit. Daher hört man oftmals den Flieger um 23.10 Uhr oder 23.15 Uhr erst abfliegen. Aber oft wurde die Regelung eigentlich eingehalten, dass dieser vor 23 Uhr begonnen hat. Danke vielmals.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Claudio Wäger. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Falls. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

06.05.2025 Beschluss Nr. 112-2025 Interpellation 13673; Anita Egg, SP; Massnahmen Eigentalstrasse; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 13673; Anita Egg, SP; Massnahmen Eigentalstrasse; Beantwortung / Stellungnahme

Am 12. Februar 2025 reichten Anita Egg und weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgende Interpellation ein:

Am 03.09.2024 stimmte eine rechte Mehrheit des Rates der Motion 9521; Ueli Morf, SVP; «Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalstrasse zu». Ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 wurde bewilligt. Darum möchten wir nachfragen, wie sich die bereits erfolgten Ausgaben zusammensetzen, welche Ausgaben geplant sind und wie die Zuständigkeiten verteilt sind. Zudem interessieren uns die Zusammensetzung und die genauen Aufgaben der Allianz «Unser Eigental». Weiter möchten wir wissen mit welchen externen Unternehmungen bzw. Organisationen die Allianz zusammenarbeitet.

Dazu möchten wir dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

- 1. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 17.09.2024 sind Kosten für Studien, Gutachten und die Website angefallen. Wie genau setzen sich diese Ausgaben zusammen? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.*
- 2. Welche Kosten sind seither angefallen und wofür? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.*
- 3. Wie stellt der Stadtrat im Detail sicher, dass die gesamten Ausgaben im Sinne der Stadt Kloten verwendet werden?*
- 4. Ist die Klotener Vertretung im Steuerungsgremium autonom berechtigt Ausgaben zuzustimmen oder braucht es die Zustimmung des gesamten Stadtrates?*
- 5. Der Allianz sind Personen und Gemeinden beigetreten, welche nicht in der betroffenen Region wohnen oder zur Region gehören. Wurden diese direkt durch die Allianz «unser Eigental» angefragt? Wie steht der Klotener Stadtrat dazu?*
- 6. Bezahlen diese Personen und Gemeinden einen Beitrag? Ihre Mitgliedschaft lässt auf ein Eigeninteresse schliessen.*
- 7. Wird Lobby-Arbeit durch eine externe Organisation auf Kosten der Allianz «Unser Eigental» gemacht? Wenn ja, wie sieht diese Lobbyarbeit aus? Welche Unternehmung bzw. Organisation ist mit dem Mandat betraut und wer erteilt die Aufträge? Besteht ein schriftlicher Auftrag und wer erteilte ihn? Wenn ja, wie sieht der Inhalt der Auftragserteilung aus?*
- 8. Im Kantonsrat ging eine Anfrage zur Eigentalstrasse ein (KR-Nr. 403/2024). Ist diese Anfrage in Zusammenarbeit mit der Allianz «Unser Eigental» entstanden? Wurden von der Allianz externe Arbeitsstunden für die Erarbeitung der Anfrage gezahlt?*

Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

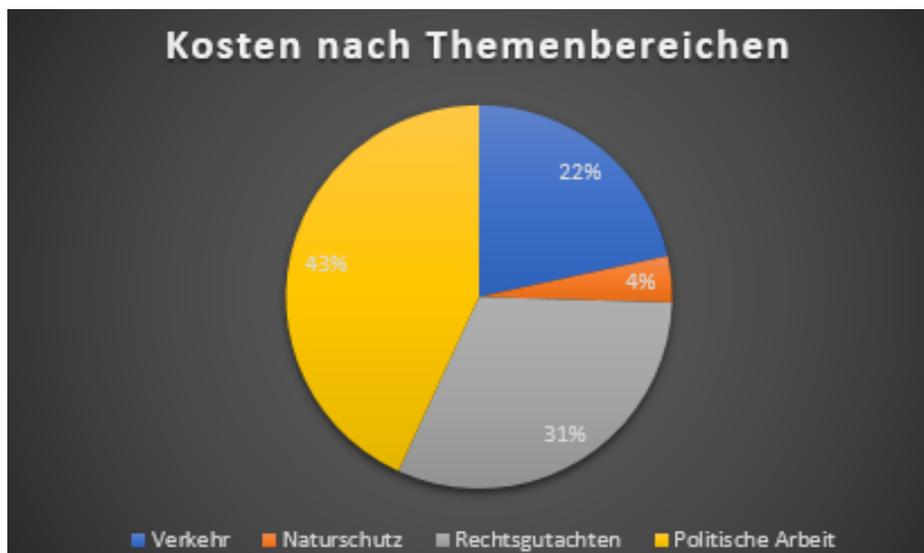
1. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 17.09.2024 sind Kosten für Studien, Gutachten und die Website angefallen. Wie genau setzen sich diese Ausgaben zusammen? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.
2. Welche Kosten sind seither angefallen und wofür? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.

Zunächst ist auf den mit der Motion "Morf" erteilte Auftrag des Gemeinderates hinzuweisen. Gemäss Motionstext wurde der Stadtrat beauftragt, sich für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse einzusetzen, wobei darauf zu achten ist, dass keine Umfahrung über Gerlisberg, Bänikon und Augwil erfolgt.

Die Arbeit der "Allianz" umfasst schwerpunktmässig folgende Tätigkeitsbereiche:

- Verkehr: Fr. 44'051.50
Es wurden Untersuchungen aufgrund der bestehenden Verkehrsgutachten durchgeführt und zudem auch neue Verkehrsmessungen gemacht. Seitens Kloten war insbesondere von Interesse, wie sich der Verkehr während der temporären Sperrungen des Eigentals in Gerlisberg und Bänikon verändert.
- Naturschutz: Fr. 7'983.55
Mit Naturschutzgutachten soll geklärt werden, ob und wie sich Flora und Fauna seit der Verlängerung der temporären Sperrzeiten verändert hat. Momentan wird mit dem Kanton Zürich verhandelt, ob ein gemeinsames Gutachten erstellt werden kann.
- Rechtsgutachten: Fr. 64'136.90
Verschiedene Rechtsabklärungen sind notwendig, um Ansatzpunkte für die Offenhaltung der Eigentalsstrasse zu finden. Dies wurde mit verschiedenen Rechtsgutachten gemacht.
- Politische Arbeit: Fr. 88'102.30
Neben den fachlichen und rechtlichen Grundlagen wird ein politisches Lobbying aufgebaut. Neben der Homepage (<https://www.unser-eigentalt.ch/>) und dem Aktionstag vom 29. März 2025 geht es auch darum, die Bevölkerung über die Tätigkeiten der "Allianz" zu informieren und politisch Druck aufzubauen.

Die bisherigen Gesamtkosten (Stand Ende Februar 2025) betragen somit Fr. 204'274.25, der Anteil der Stadt Kloten beträgt 1/3, Fr. 68'091.40.



3. Wie stellt der Stadtrat im Detail sicher, dass die gesamten Ausgaben im Sinne der Stadt Kloten verwendet werden?

Die drei beteiligten Gemeinden treffen sich regelmässig in einem Steuerungsgremium. Die Stadt Kloten ist mit zwei Personen (Stadtrat und Verwaltung) an diesen Sitzungen vertreten. Sie können sich entsprechend einbringen.

4. Ist die Klotener Vertretung im Steuerungsgremium autonom berechtigt Ausgaben zuzustimmen oder braucht es die Zustimmung des gesamten Stadtrates?

Die Zustimmung zu Ausgaben erfolgt gemäss den üblichen Zuständigkeiten und Kompetenzen der Gemeindeordnung und des Verwaltungsreglementes. Ein entsprechender Budgetkredit hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2024 (Nr. 257-2024) für 2024 erteilt. Für 2025 sind die Kosten im Budget enthalten.

5. Der Allianz sind Personen und Gemeinden beigetreten, welche nicht in der betroffenen Region wohnen oder zur Region gehören. Wurden diese direkt durch die Allianz «unser Eigental» angefragt? Wie steht der Klotener Stadtrat dazu?

Das ist unterschiedlich, die meisten Personen dürften vermutlich durch die Medienpräsenz von der "Allianz" erfahren haben. Grundsätzlich kann man sich aus freien Stücken auf der Homepage der "Allianz" eintragen.

Mit dem "Beitritt" gehen aber keine Rechte und Pflichten einher, es geht mehr um die Bekundung des Interesses an diesem Thema. Mit dem "Beitritt" wird dem zu erreichenden Ziel (Offenhaltung Eigentalstrasse) in politischer Hinsicht Ausdruck verliehen. Die Allianz ist kein Verein und erhebt keine Mitgliederbeiträge.

6. Bezahlen diese Personen und Gemeinden einen Beitrag? Ihre Mitgliedschaft lässt auf ein Eigeninteresse schliessen.

Nein, vgl. Antwort zu Frage 5.

7. Wird Lobby-Arbeit durch eine externe Organisation auf Kosten der Allianz «Unser Eigental» gemacht? Wenn ja, wie sieht diese Lobbyarbeit aus? Welche Unternehmung bzw. Organisation ist mit dem Mandat betraut und wer erteilt die Aufträge? Besteht ein schriftlicher Auftrag und wer erteilt ihn? Wenn ja, wie sieht der Inhalt der Auftragserteilung aus?

Die "Allianz" wird von der Communicators AG, Zürich (<https://www.communicators.ch/>), beraten. Die Vertreter der Communicators AG organisieren die Treffen des Steuerungsgremiums und stehen beratend zur Seite. Diese Firma hat zusammen mit den drei Gemeinden auch den Internetauftritt erstellt und organisiert den Aktionstag.

Die Aufträge werden von den drei Gemeinden jeweils an den Steuerungssitzungen erteilt.

Grundlage für den Auftrag ist ein von Communicators erarbeitetes Konzept im Sinn eines Vorgehens- und Massnahmenvorschlages mit einer Kostenschätzung. Naturgemäss hat sich dieser Auftrag laufend verändert. Die Agentur unterbreitet jeweils Vorschläge für nächste Schritte und Massnahmenpakete, die im Steuerungsgremium besprochen und freigegeben werden.

8. Im Kantonsrat ging eine Anfrage zur Eigentalstrasse ein (KR-Nr. 403/2024). Ist diese Anfrage in Zusammenarbeit mit der Allianz «Unser Eigental» entstanden? Wurden von der Allianz externe Arbeitsstunden für die Erarbeitung der Anfrage gezahlt?

Die bevorstehende Schliessung der Eigentalstrasse wirft in der Bevölkerung und der regionalen Politik Wellen. So haben sich auch viele Politikerinnen und Politiker umliegender Gemeinden, so auch Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der "Allianz" angeschlossen (vgl. <https://www.unser-eigental.ch/allianz>). Daraus dürfte auch die Anfrage an den Kantonsrat entstanden sein.

Die Anfrage wurde von den unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten erarbeitet, die Agentur hat sie in technischen und fachlichen Fragen unterstützt.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Anita Egg, SP, betreffend Massnahmen Eigental. Er bit-
tet die Interpellantin um Kenntnisnahme.

Beschluss:

Die Antwort des Stadtrats betreffend die Interpellation 13673; Anita Egg, SP; Massnahmen Eigentalstrasse
wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: *Kommen wir zum nächsten Traktandum: Interpellation 13673; Anita Egg, SP; Massnahmen Eigentalstrasse; Beantwortung / Stellungnahme. Am 13. Februar wurde die Interpellation von Anita Egg eingereicht. Die Antwort des Stadtrats erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss 103-2025 vom 1. April 2025. Zum Ablauf: Zuerst die Stellungnahme durch Interpellantin Anita Egg, dann die Wortmeldung aus dem Stadtrat und danach die Diskussion im Gemeinderat. Darf ich dich Anita bitten?*

SP-Fraktion, Anita Egg: *Dem Stadtrat vielen Dank für die Ausführliche Antwort. Was bei den erwähnten Ausgaben speziell auffällt oder mich stört, 43% der Ausgaben sind für politische Arbeit durch eine externe Agentur getätigt worden. Hätte diese Aufgabe nicht auch gemeindeintern übernommen werden können? Mehr möchte ich eigentlich nicht auf Details eingehen. Inzwischen hat sich der Kanton klar geäußert. Er hält an der Schliessung fest. Es macht darum eigentlich keinen Sinn, weiter Steuergelder zu verschwenden. Einmal wurde der Natur- und Landschaftsschutz höher gewertet als der kürzeste Weg mit dem Auto und das finde ich gut so. Die in der Presse angekündigte Absicht, letztlich bis vor Bundesgericht zu gelangen, erachte ich als reine Trotzaktion und nochmals als Verschwendung unserer Steuergelder.*

Ratspräsident, Philip Graf: *Danke, Anita Egg. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Roman Walt, GLP.*

GLP-Fraktion, Roman Walt: *Anita Egg hat den Regierungsratsbeschluss des Regierungsrats des Kantons Zürichs bereits angesprochen. Nun haben wir es schwarz auf weiss: Trotz Allianz, Aktionstag und ganz viel Steuergeld bewegt sich der Kanton in der Eigentalfrage nicht. Keinen Millimeter. Keinen einzigen. Die GLP fordert darum, dass jetzt der Rest des gesprochenen Kredits von total CHF 750'000 nicht mehr in die sogenannte "Allianz" fließen soll: Sie hat das gesetzte Ziel, soviel Druck auf den Kanton zu machen, dass sich dieser bewegt, nachweislich nicht erreicht. Sie ist also - für uns nicht überraschend - gescheitert. Mit dem Regierungsratsbeschluss und dem nicht erreichten Kompromiss durch Gespräche bleibt der Allianz nur noch der langwierige Rechtsweg. Das hat die Allianz ja bereits angekündigt, dass sie diesen Weg gemäss Medienmitteilung vom 8. April prüfen will. Da sich die Gesetzeslage aber immer noch nicht geändert hat, sind die einzigen, die sich darüber freuen, diesen Weg zu gehen, die Kommunikationsagentur der Allianz und die Rechtsanwälte. Und bis dahin, bis dieser Weg vielleicht irgendeinmal zu Ende beschritten wurde, leidet die Bevölkerung in unseren Weilern unter dem Ausweichverkehr, ohne Aussicht auf Besserung. Aber wir pumpen lieber Zehntausende von Franken in Lobbyarbeit, die nichts bewirkt und die uns eigentlich auch nichts mehr angeht, da wir die Eigentalstrasse bereits dem Kanton abgetreten haben. Thomas Schneider, du hast vorhin gesagt, wir müssen unsere Steuergelder schützen – das wäre doch eine gute Möglichkeit. Aber offensichtlicher kann man, wenn man so weitermacht, Steuergeld nicht verschwenden. Und würde es an dieser Stelle nicht ums Auto gehen, sondern ein anderes Thema der links-grünen Seite betreffen, der Aufschrei der rechten Ratsseite wäre ohrenbetäubend. Wir fordern also, dass der Rest des gesprochenen Kredits ganz konkret in die Massnahmen gegen den Ausweichverkehr in unseren Weilern fließen soll. Damit können wir diesen wichtigen zweiten Punkt aus der Motion Ueli Morf aufnehmen und zeitnah und effektiv angehen. Dass der Kanton bereit ist, unsere Gemeinde bei Massnahmen gegen den Ausweichverkehr zu*

unterstützen, das begrüßen wir sehr. Und unsere Forderung ist auch nicht neu, sie deckt sich auch mit unserer Haltung, die wir bei der Überweisung der Motion Morf schon festgehalten haben: Wir waren bereits dort gerne bereit, bei den Massnahmen gegen den Ausweichverkehr anzusetzen und auch Geld in die Hand zu nehmen, um unsere Weiler zeitnah vor der Belastung aus dem Ausweichverkehr zu schützen. Dafür braucht es keine Allianz. Wofür soll Geld ausgegeben werden: Für sinnlose Lobbyarbeit und ein aussichtsloser Rechtsstreit oder doch für konkrete Massnahmen für die Bevölkerung? Diese Wahl müsste jedem einigermaßen vernünftig denkenden Politiker leichtfallen.

Ratspräsident, Philip Graf: *Danke, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.*

06.05.2025 Beschluss Nr. 113-2025 Interpellation 13701; Diana Diaz, Grüne; Überbauung Lerchenweg; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 13701; Diana Diaz, Grüne; Überbauung Lerchenweg; Begründung

Diana Diaz, Grüne und Mitunterzeichnende haben am 4. März 2025 die folgende Interpellation eingereicht:

Im Herbst 2025 werden die ersten Häuser der Überbauung am Lerchenweg fertig gestellt sein. Die Überbauung hat von Anfang an hohe Wellen geworfen und war im September 2021 auch Thema im Gemeinderat in Kloten, da viele langjährige Mietparteien die Kündigung erwarten mussten und somit auch in Gefahr waren, aus ihrem Quartier wegziehen zu müssen. Die Situation präsentiert sich aus heutiger Sicht wie folgt:

Mietende in den Häusern, die in der 2. Etappe abgerissen werden, haben die Kündigung auf Juni 2025 erhalten, obwohl die Häuser der 1. Etappe erst (frühestens) im Oktober bezugsbereit sein werden. Darunter hat es Mietparteien, die von den in der 1. Etappe abgerissenen Häusern dorthin umgezogen sind mit der Absicht, von dort direkt in die neuen Häuser zu ziehen, also bereits zwei Umzüge in Kauf nehmen. Für diese kommt jetzt wegen der Lücke zwischen Juni und Oktober ein 3. Umzug hinzu.

Die neuen Mietpreise sind alles andere als, wie angekündigt, «mittleres Preissegment». Ganz dem momentanen Trend folgend werden solche Projekte offensichtlich genutzt, um die Margen für die Eigentümerschaft, hier ist es die Pensionskasse Schaffhausen, nach oben zu schrauben. Der Mehrertrag, der durch den Verdichtungseffekt erzielt werden kann (224 statt 99 Wohnungen), scheint nicht genug zu sein. Durch die deutliche Erhöhung der Mieten wird es vor allem für ältere Mietende der alten Siedlung schwierig bis unmöglich, im Quartier zu bleiben und in den neuen Häusern ein neues Zuhause zu finden. Entsprechend gibt es auch Fälle, bei denen sich Mietende für eine neue Wohnung beworben haben, aber abgelehnt wurden, weil ihr Einkommen zu niedrig sei.

Wir Grünen stellen daher folgende Fragen an den Stadtrat:

- Hat der Stadtrat/die Stadtverwaltung eine Nachbetrachtung durchgeführt, welche der ursprünglich versprochenen Unterstützungsleistungen tatsächlich erbracht wurden?*
- Falls eine solche Nachbetrachtung nicht gemacht wurde, regen wir an, dass dies unbedingt gemacht wird. Bis wann kann das Ergebnis einer solchen Untersuchung für diese Überbauung vorgelegt werden?*
- Welcher Erfolg konnte mit der Unterstützung erzielt werden, wie vielen Mietparteien konnte effektiv geholfen werden? Wo war die Hilfe nicht erfolgreich, was kann bei künftigen Projekten verbessert werden?*
- Welche Mittel hat die Stadt, um bei der Bauherrschaft auf die Einhaltung der versprochenen Rahmenbedingungen einzufordern?*
- Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem solchen Projekt die Mieten zwischen alten und neuen Wohnungen nicht einfach unbeschränkt nach oben steigen?*
- Wieso wurde bei dieser Überbauung darauf verzichtet, einen Anteil an Wohnungen mit Kostenmieten festzulegen?*

Beschluss:

Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Antwort des Stadtrats erfolgt bis zur Gemeinderatssitzung vom 03.06.2025

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: *Kommen wir zum nächsten Geschäft: Interpellation 13701; Diana Diaz, Grüne; Überbauung Lerchenweg; Begründung. Am 4. März 2025 wurde die Interpellation von Diana Diaz eingereicht. Zuerst die Begründung der Interpellantin Diana Diaz, dann Stellungnahme durch den Stadtrat und dann, wenn es einen Antrag auf Diskussion gibt, Wortmeldungen aus dem Rat. Darf ich dich nach vorne bitten, Diana Diaz?*

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: *Die Überbauung Lerchenweg hat von Anfang an hohe Wellen geschlagen. Auch im September 2021 war sie aufgrund einer Interpellation von Anita Egg Thema im Gemeinderat. Die Situation präsentiert sich aus heutiger Sicht wie folgt: Diesen Herbst 2025 werden die ersten Häuser der Überbauung am Lerchenweg fertig gestellt sein. Mietende in den Häusern, die in der 2. Etappe abgerissen werden, haben die Kündigung auf Juni 2025 erhalten, obwohl die Häuser der ersten Etappe erst frühestens im Oktober bezugsbereit sein werden. Unter diesen Menschen hat es Mietparteien, die aus den Häusern der ersten Etappe dorthin gezogen sind mit der Absicht, von dort direkt in die neuen Häuser zu ziehen. Die Menschen mussten also schon zwei Umzüge in Kauf nehmen. Für sie kommt es jetzt wegen dieser Lücke zwischen Juni und Oktober zu einem 3. Umzug. Die Situation ist besonders zugespitzt, wenn man in Betracht zieht, dass viele ehemalige Mieterinnen und Mieter teils über 50 Jahr in dieser Siedlung wohnten und somit einen beträchtlichen Teil ihres Lebens dort verbracht haben. Ein konkretes Beispiel eines betroffenen Paares konnten wir erst kürzlich in der Zeitung lesen. Das Ehepaar Widmer hat über 47 Jahr am Lerchenweg gewohnt und sieht sich jetzt aufgrund der hohen Mietpreise dazu gezwungen wegzuziehen. Die neuen Mietpreise sind nämlich nicht wie angekündigt, mittleres Preissegment. Solche Projekte werden genutzt um so viel Rendite wie möglich für die Eigentümerschaft herauszuholen. In dem Fall ist die Eigentümerschaft die Pensionskasse Schaffhausen. Durch die deutliche Erhöhung der Mieten wird es vor allem für ältere Bewohnerinnen und Bewohner der alten Siedlung schwierig bis unmöglich, im Quartier zu bleiben und in den neuen Häusern ein zukünftiges Zuhause zu finden. Entsprechend gibt es auch Fälle, bei denen sich Mietende für eine neue Wohnung beworben haben, aber abgelehnt wurden, weil ihr Einkommen zu niedrig sei. Nochmals zur Veranschaulichung: für die Pensionskasse Schaffhausen bedeutet mittleres Preissegment zwischen 2'800 und 3'150 Franken für eine 3.5 Zimmer Wohnung. Wir Grünen stellen aufgrund dieser Ausgangslage folgende Fragen an den Stadtrat: Hat der Stadtrat und oder die Stadtverwaltung eine Nachbetrachtung durchgeführt, welche der ursprünglich versprochenen Unterstützungsleistungen tatsächlich erbracht wurden? Falls eine solche Nachbetrachtung nicht gemacht wurde, regen wir an, dass dies unbedingt gemacht wird. Bis wann kann das Ergebnis einer solchen Untersuchung für diese Überbauung vorgelegt werden? Welcher Erfolg konnte mit dieser Unterstützung erzielt werden? Wie vielen Mietparteien konnte man effektiv helfen? Dort, wo die Hilfe nicht erfolgreich war, was könnte bei zukünftigen Projekten verbessert werden? Welche Mittel hat die Stadt, um bei der Bauherrschaft die Einhaltung der versprochenen Rahmenbedingungen einzufordern? Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem solchen Projekt die Mieten zwischen alten und neuen Wohnungen nicht einfach unbeschränkt nach oben steigen? Wieso hat man bei dieser Überbauung darauf verzichtet, einen Anteil an Wohnungen mit Kostenmieten festzulegen? Wir sind gespannt auf die Antworten und bedanken uns schon mal im Voraus für die Auskunft. Danke für die Aufmerksamkeit.*

Ratspräsident, Philip Graf: *Danke, Diana Diaz. Darf ich den Stadtrat bitten, mitzuteilen, ob er die Auskunft sofort oder an einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantwortet?*

Stadtrat Roger Isler: *Danke für die Interpellation. Wir werden diese gerne zeitgerecht, schriftlich beantworten.*

Ratspräsident, Philip Graf: Gibt es einen Antrag auf Diskussion? Ja, den gibt's. Darf ich dir, Thomas Schneider, SVP, das Wort erteilen?

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Die Überbauung Lerchenweg scheint ein paar heisse Eisen im Feuer zu haben. Ich sass in denselben Videokonferenzen der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen wie viele da und dort wurde klar versprochen, dass es keine Härtefälle geben wird, volle Unterstützung der Stadt. Ja, auch das habe ich gehört. Die Fragen, die nun hier aufgeworfen werden, sind tatsächlich berechtigt. Gerade bei Bauträgern wie der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen wäre es angebracht, dass solche Härtefälle nicht entstehen. Ich freue mich daher auf die Beantwortung der Fragen. Allerdings vermisse ich einen Punkt in dieser Interpellation, den ich schon noch gern anbringen würde. Eigentümerin ist die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen. Jeder Franken, der da mit Kostenmiete oder Subventionen aus der Rendite geschnitten wird, der fehlt im Portemonnaie einer Schaffhauser Rentnerin. Darum meine Frage an die linke Ratsseite: Wer von Ihnen hat in Schaffhausen angefragt, ob diese Rentnerinnen bereit sind, für die Mieter in Kloten auf ihre Pension zu verzichten? Solange diese Frage nicht gestellt wird, ist auch die Forderung eigentlich unredlich. Wir haben jetzt die Wohnungsthematik sehr genau diskutiert. Aber was wollen wir jetzt genau? Wir müssen vielleicht einen Blick in die Geschichtsbücher werfen. Wir hatten mal eine Kulturlandinitiative. Die wurde am 27. November 2016 angenommen. Der Kern der Initiative damals lag in der Förderung eines vernünftigen Kulturlandschutzes, der sowohl auf nationaler als auch kantonaler Ebene umgesetzt wurde. Die Initiative forderte eine Verstärkung der Planungspflichten, um die Kulturlandschaft besser zu schützen. Die SP hat sich am 31. Januar 2017 in einer Medienmitteilung beklagt, dass die Massnahmen zur Umsetzung zu wenig weit gehen. Mit der Initiative haben wir faktisch das Bauland verteuert. Dann hat die Stimmbevölkerung am 28.11.2021 dem Energiegesetz zugestimmt. Der grüne heutige Regierungsratspräsident Martin Neukom sagte damals: "Dass die Bevölkerung Ja sagt zu diesem Klimaschutz ist ein schönes Zeichen." Fakt ist, mit dem Gesetz haben wir das Bauen nochmals teurer gemacht. Dann haben wir das Thema der Zuwanderung – ich möchte da nicht ins Detail gehen – Fakt ist, wir leben bald in einer 10 Mio. Schweiz. Wir haben ohne Kurskorrektur auf diesen drei Themen einfach steigende Mieten. Es ist egal, welches Preisschild und welches Mietmodell wir ankleben. Die Mieten, egal ob Kostenmiete oder Mietobjekt zur Rendite werden steigen. Und die aktuell gesetzliche Misere, in welcher wir da drinstecken, die von links grün hier angeschoben wurde, da können wir im Moment ganz wenig dagegen machen. Ausser zu subventionieren. Subventionen kommen von Steuern. Steuern muss jemand bezahlen. Und das sind genau jene, die am 1. Mai beschmiert werden. Irgendwer muss mir jetzt dann mal erklären, was man in den letzten zehn Jahren mit diesen ganzen bewirtschafteten, linken Mietthemen und den Ökothemen für unsere Bevölkerung erreicht hat. Wir haben teurere Mieten durch die Begrenzung des Baulands, wir haben teurere Baukosten, höhere Baukosten durch viel, viel strengere Gesetze und viel mehr Vorgaben und wir sind viel mehr Leute in dem Land. Und wenn ihr wirklich etwas machen wollt – da mache ich jetzt etwas Werbung und das darf ich glaube ich auch, denn die Interessen hier sind bekannt – wenn ihr wirklich etwas zu dem Thema Nachhaltigkeit machen wollt, dann unterschreibt die Nachhaltigkeits-Initiative. Denn das ist etwas, was im Rahmen von dem Dreigestirn eine Systemänderung bewirkt. Da können wir etwas machen. Danke vielmals.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Thomas Schneider. Gibt es weitere Wortmeldungen? Hansjürg Schmid, FDP.

FDP-Fraktion, Hansjürg Schmid: Thomas, danke, du hast mir bereits einen Teil meiner Sachen ausgesprochen. Aber dennoch, wir debattieren heute unter vielem auch über die Interpellation zur Überbauung Lerchenweg. Um es aus unserer Sicht klar zu sagen: Wir reden nicht über Wohnbau, wir reden über Ideologie. Und zwar über den Versuch, wirtschaftliche Realität durch moralische Empörung zu ersetzen. Auch ich möchte zuerst etwas in Erinnerung rufen: 2013 hat das Schweizer Stimmvolk das Raumplanungsgesetz revidiert – mit fast 63 % Ja-Stimmen. Der Auftrag war klar: Die Zersiedelung stoppen, die Bauzonen einfrieren. Dieses Gesetz kam auf Druck Grüner Kreise zustande – mit Unterstützung von Organisationen wie WWF, Pro Natura, VCS. Es war ein Sieg der Ökologie – aber auch eine Kampfansage an

den Wohnungsmarkt. Was ist die Folge davon? Die Folge ist eine massive Einschränkung der Bodenverfügbarkeit. Und jeder, der jemals ein Haus gebaut oder eine Wohnung gesucht hat, weiss: Weniger Land bedeutet höhere Preise. Das ist keine Meinung – das ist ein Fakt, denn das ist der Markt. Und genau davor hat euch dazumal ein überparteiliches Komitee – bestehend unter anderem aus Vertretern der FDP, SVP, CVP, dem Gewerbeverband, economiesuisse und dem Hauseigentümerverband. – bereits 2013 gewarnt. Sie haben sich geschlossen gegen die Revision des Raumplanungsgesetzes gestellt – nicht aus Prinzip, sondern aus Vernunft. Eines der Hauptargumente war klar: Die massive Einschränkung des Bodenangebots wird zwangsläufig die Preise in die Höhe treiben – mit Folgen für Eigentum, Mieten und Investitionen. Studien zeigen eindeutig, dass durch die Beschränkung des Baulandes seit 2013 die Mieten um bis zu 20 % gestiegen sind. Das ist ein Fakt – kein ideologisches Statement. Dummerweise hat sich dasselbe Spiel wiederholt in Kloten letzten November als die Bevölkerung von Kloten das Steinacher-Gebiet abgelehnt hat. Wieder wurde Bauland dem Wohnungsmarkt entzogen. Und jetzt wundert man sich über steigende Mieten? Die Interpellation stellt für mich die Pensionskasse Schaffhausen an den Pranger. Doch was macht diese? Sie erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag. Rentengelder sicher und rentabel anlegen – dafür stehen Pensionskassen in der Pflicht. Sie müssen marktgerechte Erträge erwirtschaften – das steht im Bundesgesetz Artikel 50 Absatz 1 der BVV 2. Es ist also nicht die Gier, sondern gesetzliche Verpflichtungen, die Pensionskassen wie diejenige aus Schaffhausen antreiben. Wer Rentensicherheit will, muss auch zu einem marktkonformen Wohnungsbau stehen. Das ist nicht "birreweich", entschuldige Diana. Wer anderes verlangt, verwechselt Altersvorsorge mit Sozialpolitik. Ja, es gibt Mieter, die betroffen sind. Und ja, es wurden in der Vergangenheit Unterstützungsmassnahmen diskutiert. Aber was hier passiert, ist ein Frontalangriff auf das Marktprinzip. Man beklagt steigende Mieten, obwohl man selbst die Bodenpreise in die Höhe trieb. Und dann stellt man Forderungen nach Mietdeckeln, Kostenmieten und staatlichen Eingriffen in Investitionsprojekte. Auch wenn wir die Herangehensweise der Grünen nicht teilen – wir sind jederzeit bereit, über realistische Lösungen zu diskutieren, die sowohl sozialen als auch wirtschaftlichen Interessen gerecht werden. Auch für eine Begrenzung der Schweizer Bevölkerung, damit das restliche Bauland nicht noch mehr unter Druck gerät. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wohnraum entsteht nicht durch Empörung. Nicht durch Interpellationen. Nicht durch moralische Appelle. Sondern durch Bauland, Planungssicherheit und unternehmerischen Mut. Genau diese Voraussetzungen werden von der Politik, die hinter dieser Interpellation steht, aktiv zerstört. Wir von der FDP sagen klar: Genug mit der politischen Doppelmoral. Genug mit den Symbolhandlungen. Genug mit der rot-grünen Bevormundung, die den Wohnungsmarkt stranguliert – und sich dann als Retter aufspielt. Was wir brauchen, ist mehr Freiheit, weniger Regulatoren, weniger Ideologie – und endlich wieder eine Politik mit Realitätssinn. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke Hansjürg Schmid. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Max Töpfer, SP.

SP-Fraktion, Max Töpfer: Zuerst einmal Dank an dich, Diana, dass du dieses wichtige Anliegen der Mieterinnen und Mietern und vor allem auch von den Härtefällen am Lärchenweg hier mit deiner Interpellation aufnimmst und die richtigen Fragen an den Stadtrat stellst. Ich finde es relativ interessant, vorher wurde uns von Seiten SVP beim Projekt Claudunum Wahlpropaganda vorgeworfen, aber der SVP-Präsident darf sich hier hinstellen und dann 1:1 das SVP Parteiprogramm zitieren. Das ist jetzt auch nichts Anderes als Wahlpropaganda. Abstimmungspropaganda ist so ziemlich das selbe. Du, Thomas, hast vorhin noch einen Punkt erwähnt, bezüglich subventionierten Wohnungen oder Diana würde fordern, dass dort subventionierte Wohnungen entstehen. Ich glaube, so verstehe ich Dianas Vorstoss nicht. Sie hat gefragt, warum es keinen Anteil mit Kostenmiete gibt. Ich finde Kostenmiete hat zu Subventionen nochmals einen massiven Unterschied. Denn Kostenmiete heisst einfach, dass man Wohnungen zum Selbstkostenpreis vermietet. Das heisst, man verzichtet bei einem Anteil der Wohnungen einfach auf eine Rendite. Ich finde das eigentlich noch ein relativ wichtiges Anliegen. Vor allem auch, wenn wir schauen wollen, dass wir die Verdichtungspolitik, die wir bei uns in den Städten vorantreiben wollen, sozialverträglich gestalten wollen. Denn eben, auch wenn man

die Rentnerinnen und Rentner in Schaffhausen fragt, viele würden hier wahrscheinlich auch sagen, dass sie sich gerne immer noch das Wohnen in ihrer Stadt leisten können würden. Wenn wir jetzt einfach immer die ganze Zeit nur noch maximale Rendite aus Wohnbauprojekten rausziehen, ja dann können sich die Leute schlussendlich nicht mehr das Wohnen leisten. Darum finde ich das absolut eine berechtigte Frage, warum man da keine Wohnungen nach Kostenmiete eingefordert hat bei dem Projekt. Vielen Dank.

Ratspräsident, Philip Graf: *Danke, Max Töpfer. Auch wenn es um eine Richtigstellung geht, bitte ich dich trotzdem, Thomas Schneider, nicht zu sprechen, wenn jemand anderes ein Votum hält. Gibt es weitere Wortmeldung aus dem Rat? Das ist nicht der Fall.*

Vorlage 13564; Polizeiverordnung; Teilrevision

Ausgangslage

Im August 2024 erhielt die Stadt Kloten eine Anfrage von der Zeitung Zürcher Unterländer zur Richtigkeit des Artikels über Drohnen in der neuen Polizeiverordnung, die am 1. Juli 2024 in Kraft trat. Nach eingehenden Prüfungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sowie bei der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Flughafen/Luftverkehr, stellte sich heraus, dass der betreffende Artikel in der neuen Polizeiverordnung rechtlich nicht haltbar ist. Der Kanton Zürich hat im Hinblick auf Drohnen sowie gemäss Artikel 51 Absatz 3 des Luftfahrtgesetzes (LFG), Artikel 2a der Luftfahrtverordnung (LFV) und Artikel 34 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen erlassen. Daher existiert auch keine kantonale Delegationsnorm, die den Gemeinden Kompetenzen in diesem Bereich übertragen könnte.

Erwägungen

Der Artikel 8, Abs. 5, der besagt: „Drohnenflüge jeglicher Art sind bewilligungspflichtig und bedürfen ausserdem einer Sonderbewilligung der Flugsicherung. Alle Vorschriften des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) müssen eingehalten werden“, steht somit im Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Nach dem Rechtsgrundsatz „Bundesrecht bricht kantonales Recht“ kann der Artikel zum Thema „Drohnen“ im Sinne der Reduktion von Umweltbelastungen sowie der Gefährdung von Personen und Sachwerten nicht angewendet werden. Art. 8, Abs. 5 ist deshalb aus der Polizeiverordnung zu streichen.

Als Folge dieser Anpassung ist auch der Anhang A: Bussenliste der Stadt Kloten anzupassen und Punkt 12 aus der Bussenliste zu streichen. Die Bussenliste der Stadt Kloten wird durch den Stadtrat festgelegt. Die Streichung dieser Busse liegt deshalb in der Kompetenz des Stadtrats.

Teilrevision Polizeiverordnung (PoIV)

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: 5.1-1
Aufgehoben: –

Der Gemeinderat,
gestützt auf Gemeindeordnung Art. 14 Abs. 1 lit. d,
beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass SRS 5.1-1 (Polizeiverordnung (PoIV) vom 2. April 2024) (Stand 1. Juli 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 5 (aufgehoben)

⁵ *Aufgehoben.*

Anhänge

Anhang A: Bussenliste der Stadt Kloten (geändert)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Polizeiverordnung wurde mit Beschluss Nr. XX-2025 des Gemeinderates vom XX. XXXXX 2025 genehmigt.

Die Polizeiverordnung wird mit Beschluss Nr. XX-2025 des Stadtrates vom XX. XXXX 2025 per XX. XXXX 2025 in Kraft gesetzt.

Kloten, XX. XXXXX 2025

Ratspräsidentin: Philip Graf
Ratssekretärin: Jacqueline Tanner

Anpassung Bussenliste

Die Bussenliste wird in der Folge wie folgt angepasst:
"Durchführen eines Drohnenfluges ohne Bewilligung (Art. 8 Abs. 5), Fr. 200.00" wird gelöscht.

Antrag Stadtrat:

1. Der Stadtrat beschliesst aufgrund der Streichung von Art.8 Abs. 5 der Polizeiverordnung die entsprechende Busse im Anhang A: Bussenliste der Stadt Kloten den Punkt 12 "Durchführung eines Drohnenfluges ohne Bewilligung Fr. 200.00" zu streichen.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat Art. 8 Abs. 5 ersatzlos aus der Polizeiverordnung zu streichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung der Polizeiverordnung sowie die Bussenliste im Anhang A, nach Genehmigung durch den Gemeinderat und unter Berücksichtigung der amtlichen Publikation, auf den 1. Tag des Folgemonats in Kraft.

Beschluss:

(Anwesend sind 30 Stimmberechtigte)

1. Art.8 Abs. 5 der Polizeiverordnung wird einstimmig ersatzlos gestrichen.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: *Wir kommen zum nächsten Traktandum: Vorlage 13564; Polizeiverordnung; Teilrevision. Diese wurde mit StR-Beschluss 103-2025 vom 1. April 2025 an den Gemeinderat überwiesen. Zum Ablauf: zuerst Wortmeldung der GRPK von Sandra Eberhard, dann weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat und aus dem Rat. Darf ich dir das Wort erteilen, Sandra Eberhard.*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Sandra Eberhard: *Vorab danke an die Stadträtin Gabi Kuratli und Jürg Schaub, Leiter Sicherheit, für die Beantwortung unserer Fragen. Die Stadt Kloten hat in ihrer neuen Polizeiverordnung, gültig ab dem 1. Juli 2024, eine Bewilligungspflicht für sämtliche Drohnenflüge festgelegt. Der Artikel 8 Absatz 5 lautet: „Drohnenflüge jeglicher Art sind bewilligungspflichtig und bedürfen ausserdem einer Sonderbewilligung der Flugsicherung. Alle Vorschriften des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) müssen eingehalten werden.“ Diese Bestimmung ist Teil einer harmonisierten Polizeiverordnung der fünf Hardwaldgemeinden Kloten, Bassersdorf, Dietlikon, Opfikon, Wallisellen, die unter anderem auch den Schutz der Bevölkerung vor Lärmbelästigung und Eingriffen in die Privatsphäre durch Drohnen zum Ziel hat. Parallel dazu wurde eine Ordnungsbusse von 200 Franken bei Verstössen vorgesehen. Fun fact: Der besagte Drohnenartikel war schon Teil der vorherig gültigen Polizeiverordnung und wurde bei der Revision bei allen Hardwaldgemeinden in ihren neuen PVOs lediglich übernommen. Das Bazl hat damals schon nicht interveniert. Bei der Kontrolle der neuen PVO durch das Statthalteramt Bülach erhielten wir dazu ebenfalls keine Rückmeldung. Die PVO Kloten wurde daher bewilligt und rechtskräftig. Erst nach einer findigen Anfrage einer Zeitung an Kloten – ich greife jetzt da vielleicht noch etwas persönlich ein, entschuldigt, wenn es nicht stimmt: wahrscheinlich durch einen Drohneninteressierten Pressevertreter während des Sommerlochs - aber danke dennoch, denn es war der einzige Vertreter der es bemerkt hatte - prüfte die Stadt Kloten die Rechtslage in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich. Dabei kam eindeutig zum Vorschein: Die Stadt Kloten besitzt keine gesetzliche Grundlage, um eine generelle kommunale extra Bewilligungspflicht für Drohnenflüge zu verfügen. Der Luftraum fällt vollständig in die Zuständigkeit des Bundes. Es besteht übergeordnetes Recht. Der Kanton Zürich hat keine Delegationsnorm erlassen, die es den Gemeinden ermöglichen würde, in diesem Bereich zusätzliche eigenständige Regelungen zu treffen. Gemäss Rechtsgrundsatz „Bundesrecht bricht kantonales und kommunales Recht“ ist der Artikel 8 Abs. 5 somit nicht rechtskonform und nicht anwendbar. Die Stadt Kloten reagierte umgehend. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den Artikel 8 Abs. 5 aus der Polizeiverordnung zu streichen. Der Stadtrat wird danach in seiner Kompetenz die Bussenliste entsprechend anpassen. Die Entfernung der kommunalen Bewilligungspflicht bedeutet keinen Freipass für Drohnenflüge. In Kloten und Umgebung gelten weiterhin strenge Einschränkungen gemäss Bundesrecht Die nationalen*

Drohnevorschriften – inklusive aller Flugverbotszonen – sind zentral über die offizielle Drohnenkarte des BAZL geregelt. Die Stadtpolizei Kloten bleibt bei Missbrauch handlungsfähig: Zwar sind keine kommunalen Ordnungsbussen mehr möglich, was in den letzten Jahren sowieso auch noch nie vorgekommen ist und daher wohl auch nicht überprüft wurde, doch Verzeigungen an das BAZL bei Gesetzesverstössen bleiben weiterhin zulässig. Die vier weiteren Hardwaldgemeinden halten vorerst an der Bestimmung fest – aus wahrscheinlich organisatorischen und politischen Gründen. Sie planen eine Korrektur bei der nächsten regulären Revision, da in mehreren Gemeinden die Gemeindeversammlung dafür zuständig ist. Unabhängig des sinnvollen Wunsches, die PVO's der Hardwaldgemeinden anzugleichen, kann es nicht angehen, unzulässige Artikel nur der Harmonisierung wegen zu belassen, bis Änderungen denn auch so einheitlich und harmonisch wie möglich mit den anderen Hardwaldgemeinden umgesetzt werden. Die zeitnahe und konsequente Entfernung des rechtlich unzulässigen Artikels in der PVO Kloten erfolgt daher nicht nur aus rechtlicher Notwendigkeit und im Sinne eines einheitlichen, bundesweiten Vollzugs, sondern auch aus Gründen der Transparenz und der politischen Verantwortung. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die ersatzlose Streichung von Art. 8 Abs. 5 aus der Polizeiverordnung.

Ratspräsident, Philip Graf: *Danke, Sandra Eberhard. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. [Siehe Beschluss]*

06.05.2025 Beschluss Nr. 115-2025 Vorlage 7478; SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten;
Kreditbeschluss

6.6.1.1 SBB

Vorlage 7478; SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten; Kreditbeschluss

1. Ausgangslage

Der Doppelspurausbau auf dem Streckenabschnitt Opfikon Riet bis Kloten (Strecke 752) ist nötig, da die Angebotsziele der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Bereich des Güter- und Personenverkehrs in diesem Abschnitt ein Angebot vorsehen, welches mit der bestehenden Einspurstrecke nicht abgewickelt werden kann. Der Doppelspurausbau ist auch Voraussetzung für die Einführung des 15-Minuten-Takts der S7. Mit dem Ausbau gehen auch Umbauten an der Haltestelle Balsberg (insbesondere Bau eines zweiten Perrons) einher. Die SBB investiert für dieses Projekt 80,9 Millionen Franken.

Nachdem der Stadtrat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Stadt Opfikon und der Flughafen Zürich AG (FZAG) eine Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichte, wurde die Plangenehmigung am 6. August 2024 unter Abweisung der Einsprachen durch das BAV erteilt. Gegen diesen Entscheid erhoben alle drei Partnerinnen koordiniert Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Das Anliegen der drei Beschwerdeführenden bestand darin, dass auf der Westseite der Autobahn bei der Haltestelle Balsberg ein Bahnzugang inkl. Rampe und Personenunterführung erstellt wird. Dies deshalb, weil damit das grösste Entwicklungsgebiet der "Airport City", der "First District", besser erschlossen und mit den beiden Gebieten "Balsberg" und "Rietgässli" besser verbunden wird. Zudem wird die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichem Verkehr zusätzlich optimiert. Letzteres ist im Zusammenhang mit den anspruchsvollen Modal-Split-Vorgaben des Bundes an die FZAG, deren Erreichung auch im Interesse der Stadt Kloten liegen, ebenfalls von grosser Wichtigkeit. Weiter kann die Haltestelle Balsberg in Zukunft auch als Umsteigepunkt zwischen der verlängerten Glattalbahn-Linie und der S-Bahn dienen. Die Haltestelle Balsberg und die gewünschten Massnahmen liegen auf Klotener Gemeindegebiet.

Die bessere Anbindung dieser auf Klotener und Opfiker Gemeindegebiet gelegenen Gebiete war zunächst geplant gewesen, wurde dann aber aufgrund von finanziellen Überlegungen seitens den SBB fallen gelassen. Weil der Baubeginn des Doppelspurausbaus noch im Herbst 2024 erfolgte und diese Arbeiten als Voraussetzung für andere bedeutende Projekte (Mehrspurausbau Zürich - Winterthur; Brüttenertunnel) notwendig sind, traten die Parteien zu aussergerichtlichen Einigungsverhandlungen zusammen. Die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen sind in der Vereinbarung Vertrag Nr. 90052164 niedergeschrieben, welche mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2024-303 vom 5. November 2024 genehmigt wurde. Die Beschwerde wurde nach der Unterzeichnung der Vereinbarung zurückgezogen, so dass die Bauarbeiten noch rechtzeitig in Angriff genommen werden konnten.



Abbildung: Ausschnitt aus dem Visionsplan "Airport City", Verkehr und Freiraum (EBP und Studio Vulkan), im Bereich Balsberg/Rohr/Platten.

Die Weiterentwicklung des Gebiets Balsberg ist im kantonalen Richtplan enthalten. Im Regionalen Richtplan ist der Bahnhof Balsberg als Umsteigeschwerpunkt zur Aufwertung zur multimodalen Drehscheibe aufgeführt. Mit der Vereinbarung konnten die wesentlichen Ziele der drei Einsprechenden erreicht werden. Mit der Personenunterführung und dem Bahnzugang mit Rampe ab dem südöstlich des Bahnhofs liegenden Priora-Gebiets würde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Airport City erreicht werden.

2. Bauliche Massnahmen

Nachfolgende Bauwerke und Anlagen sind Gegenstand der Vereinbarung. Der Bahnzugang wird in verschiedene Module unterteilt, um die Kostenabgrenzung übersichtlich zu gestalten und eine Etappierung zu ermöglichen. Aus terminlichen Gründen musste das Modul 1 zuerst projektiert bzw. genehmigt werden, weil dieses im Zusammenhang mit den Hauptarbeiten während der bereits terminierten Totalsperrung der Bahnstrecke im Mai/Juni 2026 umgesetzt werden muss.

Die übrigen Module haben hingegen unterschiedliche Relevanz in Bezug auf die Bewilligung und die Ausführung und können auch nachgelagert bewilligt und umgesetzt werden. Dadurch ist es möglich, dass alle Beteiligten ihre Kredite (Opfikon und Kloten: Parlament; FZAG: Geschäftsleitung) einholen können.

Modul 1: Personenunterführung Platten (Rohbau)

- Provisorische Abfangung der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG)-Brücke
- Erstellung einer grösseren Baugrube inkl. längerer Hilfsbrücke
- Aushub und Abbruch der bestehenden Widerlager und der Flügelwand VBG-Brücke; Erstellung der Unterführung in Ort beton inkl. Portalbauwerke (Anschlüsse an seitliche Kunstbauten); lichte Höhe beträgt 3.5 m; lichte Breite beträgt 4.5 m
- Erstellung der neuen Widerlager inkl. Flügelwand der VBG-Brücke
- Bauwerksabdichtung
- Auffüllung

Modul 2: Personenunterführung Platten, Ausbau inklusive Anschlüsse

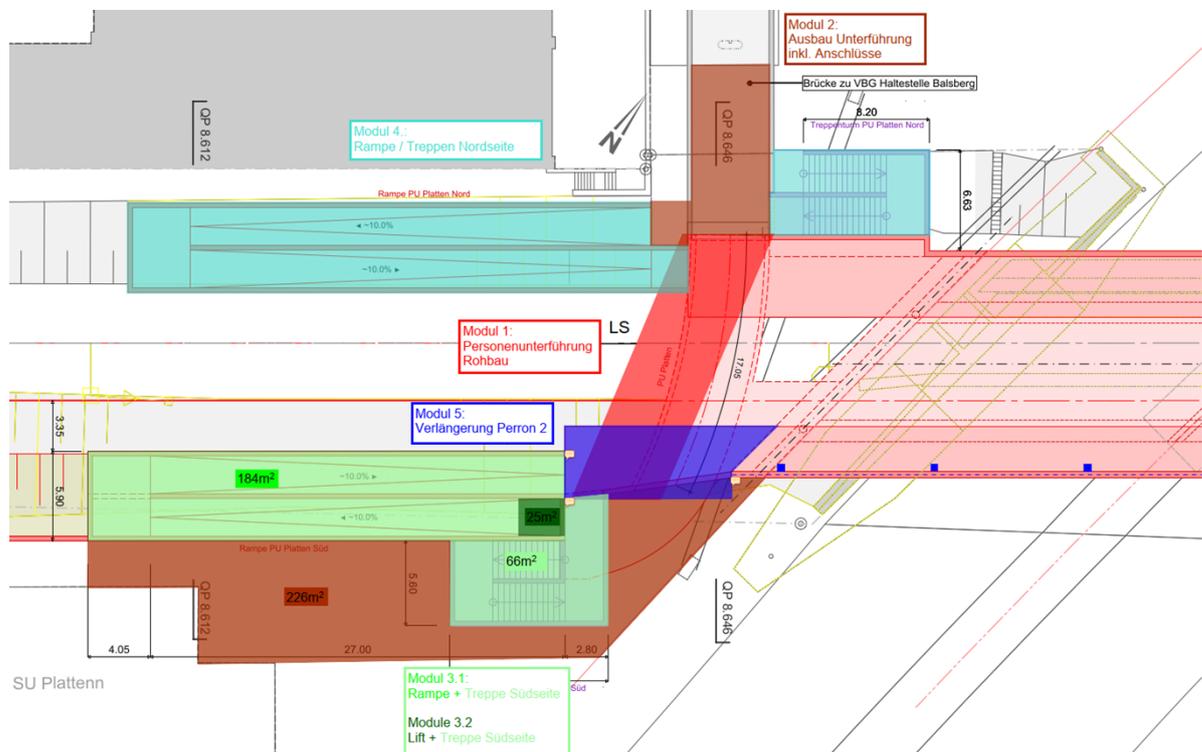
- Fundationen, Belag, Randabschlüsse, Markierungen Gehwege und Unterführung
- Beleuchtung Unterführung und Zugangswege
- Landerwerb

Modul 3.1: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Rampe und Treppe)

- Anpassung der Baugrube und der Stützmauer
- Erstellung Rampen und Treppen im Rohbau
- Massnahmen Tiefbau (Belag, Handläufe, Geländer, Markierung)
- Beleuchtung
- Landerwerb

Modul 5: Verlängerung Perron 2

- Massnahmen Tiefbau (Lückenschluss Perron, Entwässerung, Belag, Markierung)
- Beleuchtung (Kombiständer)
- Möblierung (Blaue Welt, Windschutzwand U N20, Anpassung Halt Signale beide Perrons)



Abbildungen: Verortung der Module.

Auf die Umsetzung der Module 3.2 und 4 wird wegen dem schlechten Kosten-/Nutzenverhältnis verzichtet. Mit den übrigen Modulen ergibt sich bereits eine funktionsfähige Anlage. Wenn die Gebietsentwicklung Realität wird, könnten diese Module auch nachgerüstet werden (insbesondere Aufzug).

3. Kosten

Die Kosten werden von den SBB in Form von Pauschalentschädigungen wie folgt veranschlagt:

Modul 1:	Fr.	1'840'000.00
Modul 2:	Fr.	1'090'000.00
Modul 3.1:	Fr.	1'635'000.00
Modul 5:	Fr.	719'000.00
Total Kosten (exkl. MWST)	Fr.	5'284'000.00
+ 2% Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten	Fr.	105'680.00
	Fr.	5'389'680.00
+ 8,1% MWST	Fr.	436'564.08

Total Kosten (inkl. MWST) Fr. 5'826'244.08

Die gesamten Investitionskosten, einschliesslich der Kosten in Verbindung mit der Projektierung und der Bauleitung zur Realisierung des Bauwerks, werden auf Fr. 5'284'000 geschätzt (exkl. 2% Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten, exkl. MWST/Vorsteuerkürzung, Preisbasis 09/2024). Sie werden zwischen den Parteien gemäss nachfolgendem Schlüssel *pauschal* aufgeteilt.

Weil das Modul 1 umgehend geplant werden musste, hat die SBB die Planungskosten von Fr. 150'000.00 übernommen. Für die Projektierung der übrigen Module stellen die zwei Städte und die Flughafen Zürich AG je Fr. 250'000.00 zur Verfügung, welche nachgelagert aber an ihre Gesamtkosten angerechnet werden. Sollte die Finanzierung der Module 2, 3.1 und 5 bei den Städten und/oder der Flughafen Zürich AG nicht zustande kommen, verbleiben die jeweiligen Fr. 250'000.00 bei den Städten und der Flughafen Zürich AG.

Die Verhandlungen haben folgende (Brutto-)Kostentragung ergeben:

Beträge inkl. MWST	Kosten	0.02	inkl. 2% und MWST	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1	1'840'000.00	36'800.00	2'028'820.80	0.00	0.00	0.00	2'028'820.80
				0.00	0.00	0.00	100.00
Modul 2	1'090'000.00	21'800.00	1'201'855.80	573'165.03	286'642.61	342'048.16	0.00
			Anteile	47.69	23.85	28.46	0.00
Modul 3.1	1'635'000.00	32'700.00	1'802'783.70	1'201'855.80	600'927.90	0.00	0.00
			Anteile	66.67	33.33	0.00	0.00
Modul 5	719'000.00	14'380.00	792'783.78	0.00	0.00	792'783.78	0.00
			Anteile	0.00	0.00	100.00	0.00
	5'284'000.00		5'712'004.00	1'775'020.83	887'570.51	1'134'831.94	2'028'820.80

4. Agglomerationsprogramm

Mit den Agglomerationsprogrammen will der Kanton Zürich eine möglichst effiziente, umwelt- und siedlungsverträgliche Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. Der Ausbau der Haltestelle Balsberg ist zwar in keinem Agglomerationsprogramm enthalten, aber das Amt für Mobilität hat die Möglichkeit, Gelder für genehmigte Massnahmen, die definitiv nicht umgesetzt werden, für den Bahnzugang zu verwenden. Nach Einschätzung des Amtes für Mobilität sollte eine Mitfinanzierung mit pauschalen Beiträgen daher erreichbar sein.

Module, welche von den SBB (oder anderen Bundesstellen) mitfinanziert werden, verlieren ihren Anspruch auf Agglomerationsgelder, weil Massnahmen nicht doppelt subventioniert werden. Die Mitfinanzierung durch die FZAG ist hingegen im Sinne eines Drittbeitrages möglich. Das bedeutet, dass für das Modul, welches durch die SBB finanziert wird, keine Gelder gesprochen werden können.

Die FZAG ist nicht berechtigt, Agglomerationsgelder zu beantragen, sie soll aber aufgrund ihrer freiwilligen Mitfinanzierung auch an diesen Geldern indirekt partizipieren. Die Beteiligungen der Partnerinnen wurden entsprechend ihrer Interessen gewichtet und auf die Nettobeträge verteilt mit Ziel 40% Stadt Opfikon, 40% FZAG und 20% Stadt Kloten.

Nach Abzug der Agglomerationsbeiträge ergibt sich dadurch gerundet folgende (Netto)-Kostentragung, wobei zu beachten ist, dass die Agglomerationsgelder *nicht* zugesichert sind.

Nettobeträge inkl. 2%, inkl. MWST, abzüglich voraussichtliche Agglomerationsbeiträge	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1 (Fr.)	0.00	0.00	0.00	2'028'821
Modul 2 (Fr.)	314'864	157'492	342'048	0.00
Modul 3.1 (Fr.)	832'562	416'281	0.00	0.00
Modul 5 (Fr.)	0.00	0.00	792'784	0.00
Total (Fr.)	1'147'426	573'773	1'134'832	2'028'821

Aufgrund der Höhe der Beiträge der Städte Kloten und Opfikon muss in den Städten das Parlament über den Kredit entscheiden. Bei der FZAG entscheidet die Geschäftsleitung. Inhaltlich und zeitlich werden die Verfahren koordiniert, sodass die SBB den Terminplan für den Bau einhalten kann.

5. Vertrag

Im Vertragswerk sind folgende wesentlichen Regelungen enthalten:

- Die SBB übernimmt die Projektleitung (Einreichung PGV etc.), die Bauherrschaft und führt die Arbeiten aus.
- Finanzierungsschlüssel, vorstehend erläutert
- Die Stadt Kloten bezahlt ihre Beiträge (ohne MWST und Verwaltungskostenbeitrag) wie folgt:
 - Fr. 226'733 (bzw. Fr. 250'000 inkl. MWST und Kostenbeitrag) bis Ende 2024
 - Fr. 300'000 bei Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung (2025)
 - Rest bei der Inbetriebnahme (2026)
- Die SBB AG werden Eigentümerin der Perronverlängerung, der Rampe und Treppe sowie der Personenunterführung. Die Zugangswege verbleiben im Eigentum von Kloten bzw. Opfikon, soweit sie auf Flächen in deren Eigentum liegen.
- Die Verantwortung für die Erhaltung des Bauwerks liegt bei den SBB AG. Für die Personenunterführung erfolgt der bauliche Unterhalt zulasten der SBB, die Kosten für den baulichen Unterhalt für Treppe und Rampe werden von Opfikon und Kloten getragen. Alle weiteren Fragen zum baulichen und betrieblichen

Unterhalt werden in einem separaten Vertrag ausschliesslich zwischen Opfikon, Kloten und den SBB AG geregelt.

6. Terminplan SBB

15.11.2024	Baufreigabe Doppelspurausbau (erfolgt)
03.03.2025	Start Plangenehmigungsverfahren Modul 1
15.05.2025	Start Plangenehmigungsverfahren Module 2, 3.1, 5
30.06.2025	spätester Termin Beschluss Finanzierung Bahnzugang
31.08.2025	spätester Termin Rechtskraft Finanzierung Bahnzugang
15.10.2025	Start Erstellung Modul 1
05.05.2026	Start Erstellung Module 2, 3.1, 5
Juni 2026	3-wöchige Totalsperre
Dezember 2026	Fertigstellung
April 2027	Deinstallation / Wiederherstellung Flächen

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg einen Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST zu bewilligen.

In diesem Betrag sind die vom Stadtrat mit Beschluss Nummer 303-2024 vom 5. November 2024 bereits bewilligten Fr. 250'000.00 enthalten.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg einen Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 640.5640.010, zu bewilligen.
2. Vorbehalten bleiben die Zustimmungen der Stadt Opfikon und der Flughafen Zürich AG für ihre Beiträge.
3. Das Projekt ist dem Agglomerationsprogramm anzumelden.

Beschluss:

(Silvan Eberhard, SVP tritt in den Ausstand; Anwesend sind 29 Stimmberechtigte)

1. Für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg wird ein Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 640.5640.010, einstimmig bewilligt.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Philip Graf: Wir kommen zum letzten Traktandum: Vorlage 7478; SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten; Kreditbeschluss. Diese wurde mit StR-Beschluss 325-2024 am 03.12.2024 an den Gemeinderat überwiesen. Zum Ablauf: zuerst Wortmeldung der GRPK von Dominique Chambettaz, dann weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat und aus dem Rat. Darf ich dir das Wort erteilen, Dominique Chambettaz.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK, Dominique Chambettaz: Am 21.01.2025 ging das Geschäft «SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten; Kreditbeschluss» bei der GRPK ein. Am 04.02.2025 stellte Marc Osterwalder das Geschäft der GRPK vor. Damit die schweizerischen Bundesbahnen ihre Ziele im Güter- und Personenverkehr erreichen können, ist es notwendig, den Abschnitt Opfikon Riet –

Kloten auf eine Doppelspur auszubauen und den Bahnhof Balsberg entsprechend umzubauen. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens haben die Stadt Opfikon, der Stadtrat Kloten und die Flughafen Zürich AG gemeinsam Einsprache beim Bundesamt für Verkehr erhoben. Sie forderten, dass auf der Westseite der Autobahn, auf Höhe des Bahnhofs Balsberg, eine Fussgängerbrücke gebaut wird. Die Einsprache wurde jedoch abgelehnt und die Baubewilligung erteilt. Daraufhin reichten die drei Partner gemeinsam Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen ein. Da die Bauarbeiten im Herbst 2024 starten sollten und das Projekt dadurch ins Stocken geraten wäre, trafen sich alle Beteiligten zu aussergerichtlichen Verhandlungen, um eine Lösung zu finden. Schliesslich wurde eine Einigung erzielt, die im Vertrag Nr. 90052164 festgehalten und am 5. November 2024 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 303-2024 genehmigt wurde. Nach der Unterzeichnung zogen die Beteiligten ihre Beschwerde zurück, und die Bauarbeiten konnten pünktlich beginnen. Dank der Vereinbarung konnten die Hauptanliegen der drei einsprechenden Parteien berücksichtigt werden. Die gefundene Lösung sieht eine Personenunterführung und einen Bahnzugang mit Rampe im Südosten des Bahnhofs vor. Im Anschluss an die Verhandlungen wurde entschieden, diese vier Module zu realisieren. Die von den SBB geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 5'826'244.-. Modul 1: Personenunterführung Platten, Rohbau Fr. 1'840'00.-. Modul 2: Personenunterführung Platten, Ausbau inklusive Anschlüsse Fr. 1'090'00.-. Modul 3.1: Bahnzugang Platten Süd mit Rampe und Treppe Fr. 1'635'00.-. Modul 5: Verlängerung Perron Nummer 2 Fr. 719'000.-. Die Kostenverteilung wurde wie folgt vereinbart: SBB: Fr. 2'028'820.80 inkl. MWST. Flughafen Zürich AG: CHF 1'134'831.95 inkl. MWST. Opfikon: Fr. 1'755'020.85 inkl. MWST. Kloten Fr. 887'570.50 inkl. MWST. Ich bedanke mich herzlich bei Marc Osterwalder und weiteren Projektverantwortlichen, die immer schnell und detailliert auf Fragen der GRPK oder anderen Parteien geantwortet haben. Antrag an den Gemeinderat durch den Stadtrat: Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Piora Gebiet an den Bahnhof Balsberg einen Kredit im Betrag von Fr. 887'570.50 inkl. MWST zu bewilligen. In diesem Betrag sind die vom Stadtrat mit Beschluss Nummer 303-2024 vom 5. November 2024 bereits bewilligten Fr. 250'000.00 enthalten. Die GRPK stimmte der Vorlage einstimmig zu und bittet den Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Dominique Chambettaz. Jetzt habe ich vorhin noch vergessen zu erwähnen, dass Silvan Eberhard in den Ausstand getreten ist. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Aus dem Stadtrat? Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Sandra Eberhard.

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Der Doppelspurausbau zwischen Opfikon und Kloten ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt, welches auch dank der Intervention von Kloten, Opfikon und der Flughafen Zürich AG für die Klotener Bevölkerung erhebliche Vorteile bietet. Opfikon hat das Geschäft bereits bewilligt. Die hatten das bereits an der letzten Sitzung. Daher bleiben nur noch wir übrig, da die Flughafen Zürich AG das Geld wahrscheinlich auch bereits gesprochen hat. Insbesondere bietet es der Klotener Bevölkerung einen Vorteil durch die Einführung eines Viertelstundentakts, was für Pendler eine höhere Flexibilität und kürzere Wartezeiten bedeutet. Durch den Eingriff von Kloten, Opfikon und der Flughafen AG ist auch eine Verbesserung der Barrierefreiheit durch einen stufenlosen Zugang zu den Zügen möglich. Und die Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs auf der Schiene, was zur Reduktion des Strassenverkehrs rund um Kloten führt, ist sicherlich auch vorteilhaft. Es bestehen jedoch auch Herausforderungen wie z.B. die Lärmemissionen der Anwohnenden rund um die SBB-Strecke durch nächtliche Arbeiten, welche nicht verhindert werden können und in gewissen Phasen erheblich sein können. Die Abholzung einer Teilwaldfläche auf Klotener Stadtgebiet wurde auch bereits thematisiert in der Öffentlichkeit. Der etwas längere Weg zur Haltestelle von Kloten aus, ist ebenfalls noch zu erwähnen, welcher aber hoffentlich gut zugänglich und beleuchtet sein wird. Die temporären Einschränkungen wie Staus und Verzögerungen durch den Ersatz der Strassenbrücke beim Kino Claudia, das wissen wir alle, das wird kommen sowie die 3-wöchige Totalsperrung der SBB-Strecke über Kloten im Juni 2026. Die Umleitung findet via Zürich Flughafen statt. Die mit den Bauarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen sollten durch eine transparente Kommunikation und Minimierung der Emissionen für Anwohnende gemildert werden. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Sandra Eberhard. Gibt es weitere Wortmeldungen? Sigi Sommer, SP.

SP-Fraktion, Sigi Sommer: Die SP Kloten begrüsst den Um- und Ausbau des Balsberg Bahnhofs und die direkte Fussgängeranbindung von Seiten Priora. Nicht nur für den Doppelspurausbau ist es nötig, dass etwas gemacht wird, sondern auch in Hinblick auf die Airport-City. Denn wie auch immer die Ausprägung der Airport-City aussehen wird, so ist es weitsichtig jetzt bereits für einen guten Zugang zum Bahnhof Balsberg zu sorgen und so flexibel wie möglich zu sein. Das unterstützt auch die modulare Planung des Umbaus, welche ermöglicht, bei Bedarf auf besondere Bedürfnisse reagieren zu können und den Zugang um weitere Features ergänzen zu können. Gut für uns, dass die Stadt Kloten diesmal nicht den grössten Anteil zahlen muss, sondern den kleinsten Teil der Gesamtkosten übernehmen muss aber den maximalen Nutzen davonträgt. Wir als SP Kloten sind grundsätzlich oder meistens für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der nötigen Infrastruktur und werden die Vorlage ebenfalls einstimmig unterstützen. Herzlichen Dank.

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Sigi Sommer. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Roman Walt, GLP.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Da gewisse Gemeinderatsmitglieder das letzte Mal Voten von mir vermisst haben, erlaube ich mir heute noch ein drittes Mal nach vorne zu kommen. Ich verspreche aber, ich halte mich kurz und versuche es auf eine andere Art und Weise zu gestalten. Vielleicht gelingt uns ja ein etwas versöhnlicher Abschluss der intensiven Debatte von heute.

[Wortmeldung protokolliert in Mundart]

"De S7-Ausbau uf e Doppelspur, isch e Kernforderung vo de GLP, pur.

Sit oisere Gründig verlanged mir kühn, dass es endlich vorwärts gaht, also sit 2009.

D'Aapassige am Balsberg, s'vorliegende Geschäft, bringt vili Verbesserige, für Iwohner und Gäscht.

Mit Blick ufs Hüt, mit Blick ufs Morn, s'Potenzial wird gnutzt, so hemmer das gärn.

Für Chloote rechnet's sich au sehr S7, Chöschte und Nutze, ja, das isch fair.

De Rat seit drum, wie wunderbar, Ja zum Geschäft, das isch ja klar."

Ratspräsident, Philip Graf: Danke, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. [Siehe Beschluss]

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Philip Graf
Präsident

Reto Schindler
1. Vizepräsident

Florian Ruosch
2. Vizepräsident